

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen der Brillen-Profi-Contact GmbH, Mindelheimer Straße 19, 87600 Kaufbeuren („Anbieter“), bei denen er Kunden (insbesondere künftige Kooperationspartner) augenoptische Erzeugnisse (insbesondere Kontaktlinsen, Gläser und Fassungen) und auch Dienstleistungen oder sonstige Sachen, Rechte oder Leistungen zur Verfügung stellt und/oder mit dem Kunden als Verbundgruppe für augenoptische Erzeugnisse kooperiert. Der Anbieter ist nur auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu einer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden bereit. Entgegenstehende Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung und zwar auch dann nicht, wenn der Anbieter solchen Bestimmungen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.

Kunden sind ausschließlich Unternehmer iSd § 14 BGB, Juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden den Kunden bekanntgegeben und gelten als akzeptiert, wenn Sie diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe widersprechen. Bei der Bekanntgabe der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird der Anbieter auf die Zweiwochenfrist und die Folge der Nichterhebung eines Widerspruchs hinweisen.

Alle Verweisungen auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben lediglich klarstellenden Charakter.

Die gesetzlichen Vorschriften gelten daher auch ohne eine derartige Klarstellung, soweit sie durch diese AGB nicht unmittelbar abbedungen werden.

Inhalt

A. Allgemeine Vertragsbedingungen.....	4
1. Vergütung, Zahlung, Leistungsschutz, Termine.....	4
2. Zusammenarbeit, Mitwirkungspflichten, Vertraulichkeit	5
3. Störungen bei der Leistungserbringung	6
4. Sachmängel und Aufwendungsersatz	6
5. Rechtsmängel.....	7
6. Allgemeine Haftung des Anbieters	8
7. Datenschutz.....	9
8. Sonstiges.....	9
B. Vertragsbedingungen für Kooperationsgemeinschaft	10
1. Allgemeines.....	10
2. Bestellung bei Lieferanten	10
3. Zentralregulierung und Zentralfakturierung.....	10

4.	SEPA.....	11
5.	Datenübertragung an Dritte.....	11
6.	Online-Dienstleistungen.....	11
7.	Pflichten des Kunden.....	13
8.	Werbematerial.....	15
9.	Vermittlung von Versicherungsleistungen.....	16
10.	Nutzungsrechte.....	17
11.	Laufzeit, Kündigung.....	19
12.	Datenschutz.....	19
C.	Vertragsbedingungen für Dienstleistungen.....	21
1.	Vertragsgegenstand.....	21
2.	Durchführung der Dienstleistung.....	21
3.	Mitwirkungspflichten.....	21
4.	Nutzungsrechte.....	21
5.	Laufzeit.....	22
6.	Leistungsstörungen.....	22
D.	Vertragsbedingungen für Kaufverträge.....	23
1.	Vertragsgegenstand.....	23
2.	Vertragsschluss.....	23
3.	Gewährleistung.....	24
4.	Mangelsprüche des Kunden.....	24
5.	Zahlungsbedingungen.....	25
Anlage 1	Vereinbarung Auftragsverarbeitung.....	30
1.	Allgemeines.....	30
2.	Anwendungsbereich.....	30
3.	Weisungsgebundenheit.....	30
4.	Technische und organisatorische Maßnahmen.....	30
5.	Betroffenenrechte.....	31

6. Sonstige Pflichten des Auftragnehmers	31
7. Rechte und Pflichten des Auftraggebers	31
8. Unterauftragsverarbeiter.....	32
9. Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten.....	32
10. Schlussbestimmungen	32
Anlage 1.1 zur Vereinbarung Auftragsverarbeitung:	33
Beschreibung der Auftragsverarbeitung.....	33
1. Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung.....	33
2. Betroffene Personen	33
3. Kategorien von Daten.....	33
Anlage 1.2 zur Vereinbarung Auftragsverarbeitung:	34
1. Vertraulichkeit.....	34
2. Integrität.....	31
3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit.....	31
4. Auftragskontrolle	32
5. Privacy by Design und Privacy by Default	32
6. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung	32
Anlage 1.3 zur Vereinbarung Auftragsverarbeitung:	37
Übersicht Unterauftragsverarbeiter.....	37

A. Allgemeine Vertragsbedingungen

Auf sämtliche vom Anbieter abgeschlossenen Verträge finden die folgenden allgemeinen Bestimmungen Anwendung:

1. Vergütung, Zahlung, Leistungsschutz, Termine

1.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird die Vergütung nach Aufwand zu den bei Vertragsschluss allgemein gültigen Preisen des Anbieters berechnet. Vergütungen sind grundsätzlich Netto-Preise zuzüglich gesetzlich anfallender Umsatzsteuer. Der Anbieter kann monatlich abrechnen. Werden Leistungen nach Aufwand vergütet, dokumentiert der Anbieter die Art und Dauer der Tätigkeiten und übermittelt diese Dokumentation mit der Rechnung.

1.2 Alle Rechnungen sind grundsätzlich spätestens 14 Kalendertage nach Zugang frei Zahlstelle ohne Abzug zu zahlen. Anderweitige Zahlungskonditionen sind spezifisch vereinbart und werden auf den entsprechenden Rechnungen transparent abgedruckt.

1.3 Der Kunde kann wegen Mängeln nur aufrechnen oder Zahlungen zurückbehalten, soweit ihm tatsächlich Zahlungsansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln der Leistung zustehen. Wegen sonstiger Mängelansprüche kann der Kunde Zahlungen nur zu einem unter Berücksichtigung des Mangels verhältnismäßigen Teil zurückbehalten. Kapitel A, Ziffer 4.1 gilt entsprechend. Der Kunde hat kein Zurückbehaltungsrecht, wenn sein Mängelanspruch verjährt ist. Im Übrigen kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder eine Zurückbehaltung ausüben.

1.4 Der Anbieter behält sich das Eigentum und einzuräumende Rechte an den Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung der geschuldeten Vergütung vor, berechnete Mängelanteile werden berücksichtigt. Weiterhin behält sich der Anbieter das Eigentum vor bis zur Erfüllung aller seiner Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.

Der Anbieter ist berechtigt, für die Dauer eines Zahlungsverzugs des Kunden diesem die weitere Nutzung der Leistungen zu untersagen. Dieses Recht kann der Anbieter nur für einen angemessenen Zeitraum geltend machen, in der Regel höchstens für 6 Monate. Darin liegt kein Rücktritt vom Vertrag. § 449 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

Geben der Kunde oder dessen Abnehmer die Leistungen zurück, liegt in der Entgegennahme der Leistungen kein Rücktritt des Anbieters, außer er hat den Rücktritt ausdrücklich erklärt. Gleiches gilt für die Pfändung der Vorbehaltsware oder von Rechten an der Vorbehaltsware durch den Anbieter.

Gegenstände unter Eigentums- oder Rechtsvorbehalt darf der Kunde weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Dem Kunden ist nur als Wiederverkäufer eine Weiterveräußerung im gewöhnlichen Geschäftsgang unter der Bedingung gestattet, dass dem Anbieter vom Kunden dessen Ansprüche gegen seine Abnehmer im Zusammenhang mit der Weiterveräußerung wirksam abgetreten worden sind und der Kunde seinem Abnehmer das Eigentum unter Vorbehalt der Zahlung überträgt. Der Kunde tritt durch den vorliegenden Vertragsabschluss seine künftigen Ansprüche im Zusammenhang mit solchen Veräußerungen gegen seine Abnehmer sicherungshalber an den Anbieter ab, der diese Abtretung hiermit annimmt.

Soweit der Wert der Sicherungsrechte des Anbieters die Höhe der gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigt, wird der Anbieter auf Wunsch des Kunden einen entsprechenden Anteil der Sicherungsrechte freigeben.

1.5 Gleich der Kunde eine fällige Forderung zum vertragsgemäßen Zahlungstermin ganz oder teilweise nicht aus, kann der Anbieter vereinbarte Zahlungsziele für alle Forderungen widerrufen. Der Anbieter ist ferner berechtigt, weitere Leistungen nur gegen Vorkasse oder gegen Sicherheit durch Erfüllungsbürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers vorzunehmen. Die Vorkasse hat den jeweiligen Abrechnungszeitraum oder – bei Einmalleistungen – deren Vergütung zu umfassen.

1.6 Bei wirtschaftlichem Unvermögen des Kunden, seine Pflichten gegenüber dem Anbieter zu erfüllen, kann der Anbieter bestehende Austauschverträge mit dem Kunden durch Rücktritt, Dauerschuldverhältnisse durch Kündigung fristlos beenden, auch bei einem Insolvenzantrag des Kunden. § 321 BGB und § 112 InsO bleiben unberührt. Der Kunde wird den Anbieter frühzeitig schriftlich über eine drohende Zahlungsunfähigkeit informieren.

1.7 Feste Leistungstermine sollen ausschließlich ausdrücklich in dokumentierter Form vereinbart werden. Die Vereinbarung eines festen Leistungstermins steht unter dem Vorbehalt, dass der Anbieter die Leistungen seiner jeweiligen Vorlieferanten rechtzeitig und vertragsgemäß erhält.

2. Zusammenarbeit, Mitwirkungspflichten, Vertraulichkeit

2.1 Kunde und Anbieter benennen jeweils einen verantwortlichen Ansprechpartner. Die Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Anbieter erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, über diese Ansprechpartner. Die Ansprechpartner haben alle mit der Vertragsdurchführung zusammenhängenden Entscheidungen unverzüglich herbeizuführen. Die Entscheidungen sind verbindlich zu dokumentieren.

2.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter soweit erforderlich zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu wird er insbesondere notwendige Informationen zur Verfügung stellen und nach Möglichkeit nach Aufforderung durch den Anbieter einen Remotezugang auf das Kundensystem ermöglichen.

2.3 Der Kunde hat Mängel unverzüglich in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen schriftlich zu melden. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsform sowie die Auswirkungen des Mangels. Soweit nichts Anderes vereinbart ist, werden dafür die entsprechenden Formulare und Verfahren des Anbieters verwendet.

2.4 Die Vertragspartner sind verpflichtet, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie über sonstige als vertraulich bezeichnete Informationen, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe solcher Informationen an Personen, die nicht an dem Abschluss, der Durchführung oder Abwicklung des Vertrags beteiligt sind, darf nur mit schriftlicher Einwilligung des jeweils anderen Vertragspartners erfolgen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, endet diese Verpflichtung nach Ablauf von fünf Jahren nach Bekanntwerden der jeweiligen Information, bei Dauerschuldverhältnissen jedoch nicht vor deren Beendigung. Die Vertragspartner werden diese Verpflichtungen auch ihren Mitarbeitern und eventuell eingesetzten Dritten auferlegen.

2.5 Den Vertragspartnern ist bekannt, dass eine elektronische und unverschlüsselte Kommunikation (z.B. per E-Mail) mit Sicherheitsrisiken behaftet ist. Bei dieser Art der Kommunikation werden sie daher keine Ansprüche geltend machen, die durch das Fehlen einer Verschlüsselung begründet sind, außer soweit zuvor eine Verschlüsselung vereinbart worden ist.

3. Störungen bei der Leistungserbringung

3.1 Wenn eine Ursache, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, einschließlich Streik oder Aussperrung, die Termineinhaltung beeinträchtigt („Störung“), verschieben sich die Termine um die Dauer der Störung, erforderlichenfalls einschließlich einer angemessenen Wiederanlaufphase. Ein Vertragspartner hat den anderen Vertragspartner über die Ursache einer in seinem Bereich aufgetretenen Störung und die Dauer der Verschiebung unverzüglich zu unterrichten.

3.2 Erhöht sich der Aufwand aufgrund einer Störung, kann der Anbieter auch die Vergütung des Mehraufwands verlangen, außer der Kunde hat die Störung nicht zu vertreten und deren Ursache liegt außerhalb seines Verantwortungsbereichs.

3.3 Wenn der Kunde wegen nicht ordnungsgemäßer Leistung des Anbieters vom Vertrag zurücktreten und / oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen kann oder solches behauptet, wird der Kunde auf Verlangen des Anbieters innerhalb angemessener gesetzter Frist schriftlich erklären, ob er diese Rechte geltend macht oder weiterhin die Leistungserbringung wünscht. Bei einem Rücktritt hat der Kunde dem Anbieter den Wert zuvor bestehender Nutzungsmöglichkeiten zu erstatten; gleiches gilt für Verschlechterungen durch bestimmungsgemäßen Gebrauch.

Gerät der Anbieter mit der Leistungserbringung in Verzug, ist der Schadens- und Aufwendungsersatz des Kunden wegen des Verzugs für jede vollendete Woche des Verzugs beschränkt auf 0,5 % des Preises für den Teil der vertraglichen Leistung, der auf Grund des Verzugs nicht genutzt werden kann. Die Verzugshaftung ist begrenzt auf insgesamt höchstens 5 % der Vergütung für sämtliche, vom Verzug betroffene vertragliche Leistungen; bei Dauerschuldverhältnissen bezogen auf die Vergütung für die jeweils betroffenen Leistungen für das volle Kalenderjahr. Ergänzend und vorrangig gilt ein bei Vertragsabschluss vereinbarter Prozentsatz der bei Vertragsabschluss vereinbarten Vergütung. Dies gilt nicht, soweit ein Verzug auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Anbieters beruht.

3.4 Bei einer Verzögerung der Leistung hat der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein Rücktrittsrecht nur, wenn die Verzögerung vom Anbieter zu vertreten ist. Macht der Kunde wegen der Verzögerung Schadens- oder Aufwendungsersatz statt der Leistung geltend, so ist er berechtigt, für jede vollendete Woche der Verzögerung 1 % des Preises für den Teil der vertraglichen Leistung zu verlangen, der auf Grund der Verzögerung nicht genutzt werden kann, jedoch insgesamt höchstens 10 % dieses Preises; bei Dauerschuldverhältnissen bezogen auf die Vergütung für die jeweils betroffenen Leistungen für das volle Kalenderjahr. Ergänzend und vorrangig gilt ein bei Vertragsabschluss vereinbarter Prozentsatz der bei Vertragsabschluss vereinbarten Vergütung.

4. Sachmängel und Aufwendungsersatz

4.1 Der Anbieter leistet Gewähr für die vertraglich geschuldete Beschaffenheit der Leistungen. Für eine nur unerhebliche Abweichung der Leistungen des Anbieters von der vertragsgemäßen Beschaffenheit bestehen keine Ansprüche wegen Sachmängeln.

Ansprüche wegen Mängeln bestehen auch nicht bei übermäßiger oder unsachgemäßer Nutzung, natürlichem Verschleiß, Versagen von Komponenten der Systemumgebung, nicht reproduzierbaren oder anderweitig durch den Kunden nachweisbaren Softwarefehlern oder bei Schäden, die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Dies gilt auch bei nachträglicher Veränderung oder Instandsetzung durch den Kunden oder Dritte, außer diese erschwert die Analyse und die Beseitigung eines Sachmangels nicht.

Für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche gilt Kapitel A, Ziffer 6 ergänzend.

4.2 Die Verjährungsfrist für Sachmangelansprüche beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die gesetzlichen Fristen für den Rückgriff nach § 479 BGB bleiben unberührt. Gleiches gilt, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 oder § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB längere Fristen vorschreibt, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

Die Bearbeitung einer Sachmangelanzeige des Kunden durch den Anbieter führt nur zur Hemmung der Verjährung, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ein Neubeginn der Verjährung tritt dadurch nicht ein.

Eine Nacherfüllung (Neulieferung oder Nachbesserung) kann ausschließlich auf die Verjährung des die Nacherfüllung auslösenden Mangels Einfluss haben.

4.3 Der Anbieter kann Vergütung seines Aufwands verlangen, soweit

a) er aufgrund einer Meldung tätig wird, ohne dass ein Mangel vorliegt, außer der Kunde konnte mit zumutbarem Aufwand nicht erkennen, dass kein Mangel vorlag, oder

b) eine gemeldete Störung nicht reproduzierbar oder anderweitig durch den Kunden als Mangel nachweisbar ist, oder

c) zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten des Kunden (siehe auch Kapitel A, Ziffern 2.2, 2.3 und 5.2) anfällt.

5. *Rechtsmängel*

5.1 Für Verletzungen von Rechten Dritter durch seine Leistung haftet der Anbieter nur, soweit die Leistung vertragsgemäß und insbesondere in der vertraglich vereinbarten, sonst in der vorgesehenen Einsatzumgebung unverändert eingesetzt wird.

Der Anbieter haftet für Verletzungen von Rechten Dritter nur innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie am Ort der vertragsgemäßen Nutzung der Leistung. Kapitel A, Ziffer 4.1 Satz 1 gilt entsprechend.

5.2 Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend, dass eine Leistung des Anbieters seine Rechte verletzt, benachrichtigt der Kunde unverzüglich den Anbieter. Der Anbieter und ggf. dessen Vorlieferanten sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, soweit zulässig die geltend gemachten Ansprüche auf deren Kosten abzuwehren.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche Dritter anzuerkennen, bevor er dem Anbieter angemessen Gelegenheit gegeben hat, die Rechte Dritter auf andere Art und Weise abzuwehren.

5.3 Werden durch eine Leistung des Anbieters Rechte Dritter verletzt, wird der Anbieter nach eigener Wahl und auf eigene Kosten

a) dem Kunden das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen oder

b) die Leistung rechtsverletzungsfrei gestalten oder

c) die Leistung unter Erstattung der dafür vom Kunden geleisteten Vergütung (abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung) zurücknehmen, wenn der Anbieter keine andere Abhilfe mit angemessenem Aufwand erzielen kann.

Die Interessen des Kunden werden dabei angemessen berücksichtigt.

5.4 Ansprüche des Kunden wegen Rechtsmängeln verjähren entsprechend Kapitel A, Ziffer 4.2. Für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gilt Kapitel A, Ziffer 6 ergänzend, für zusätzlichen Aufwand des Anbieters gilt Kapitel A, Ziffer 4.3 entsprechend.

6. *Allgemeine Haftung des Anbieters*

6.1 Der Anbieter haftet dem Kunden stets

a) für die von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden,

b) nach dem Produkthaftungsgesetz und

c) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die der Anbieter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

6.2 Der Anbieter haftet bei leichter Fahrlässigkeit nicht, außer soweit er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Diese Haftung ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Folgeschäden ist ausgeschlossen.

6.3 Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf den Vertragswert begrenzt, bei laufender Vergütung auf die Höhe der Vergütung pro Vertragsjahr, jedoch nicht auf weniger als € 50.000. Für die Verjährung gilt Kapitel A, Ziffer 4.2 entsprechend. Die Vertragspartner können bei Vertragsabschluss eine weitergehende Haftung, üblicherweise gegen eine gesonderte Vergütung, schriftlich vereinbaren. Vorrangig ist eine individual vereinbarte Haftungssumme. Die Haftung gemäß Kapitel A, Ziffer 6.1 bleibt von diesem Absatz unberührt.

Ergänzend und vorrangig ist die Haftung des Anbieters wegen leichter Fahrlässigkeit aus dem jeweiligen Vertrag und seiner Durchführung auf Schadens- und Aufwendungsersatz - unabhängig vom Rechtsgrund - insgesamt begrenzt auf den in diesem Vertrag vereinbarten Prozentsatz der bei Vertragsabschluss vereinbarten Vergütung. Die Haftung gemäß Kapitel A, Ziffer 6.1 b) bleibt von diesem Absatz unberührt.

6.4 Aus einer Garantieerklärung haftet der Anbieter nur auf Schadensersatz, wenn dies in der Garantie ausdrücklich übernommen wurde. Diese Haftung unterliegt bei leichter Fahrlässigkeit den Beschränkungen gemäß Kapitel A, Ziffer 6.2.

6.5 Bei Verlust von Daten haftet der Anbieter nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit des Anbieters tritt diese Haftung nur ein, wenn der Kunde vor der zum Datenverlust führenden Maßnahme eine ordnungsgemäße Datensicherung gemäß den nach Art der Daten angemessenen Sorgfaltspflichten durchgeführt hat.

6.6 Für Aufwendungsersatzansprüche und sonstige Haftungsansprüche des Kunden gegen den Anbieter gelten Kapitel A, Ziffern 6.1 bis 6.4 entsprechend. Kapitel A, Ziffern 3.3 und 3.4 bleiben unberührt.

7. *Datenschutz*

Der Kunde wird mit dem Anbieter für einen möglichen Zugriff auf personenbezogene Daten erforderliche Vereinbarungen abschließen und dabei auch die besonderen Voraussetzungen für eine Auftragsdatenverarbeitung beachten.

8. *Sonstiges*

8.1 Der Kunde wird für die Lieferungen oder Leistungen anzuwendende Import- und Export-Vorschriften eigenverantwortlich beachten, insbesondere solche der USA. Bei grenzüberschreitender Lieferung oder Leistung trägt der Kunde anfallende Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben. Der Kunde wird gesetzliche oder behördliche Verfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferungen oder Leistungen eigenverantwortlich abwickeln, außer soweit anderes ausdrücklich vereinbart ist.

8.2 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

8.3 Der Anbieter erbringt seine Leistungen unter Zugrundelegung seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). AGB des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn der Anbieter solchen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Die Annahme der Leistungen durch den Kunden gilt als Anerkennung der AGB des Anbieters unter Verzicht auf AGB des Kunden.

Andere Bedingungen sind nur verbindlich, wenn der Anbieter sie schriftlich anerkannt hat; ergänzend gelten dann die AGB des Anbieters.

8.4 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sollen nur schriftlich vereinbart werden. Soweit Schriftform vereinbart ist (z.B. für Kündigungen, Rücktritt), genügt Textform nicht.

8.5 Gerichtsstand gegenüber einem Kaufmann, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz des Anbieters. Der Anbieter kann den Kunden auch an dessen Sitz verklagen.

B. Vertragsbedingungen für Kooperationsgemeinschaft

Soweit der Kunde mit dem Anbieter einen Partnerschaftsvertrag vereinbart, gelten ergänzend die folgenden Bestimmungen:

1. *Allgemeines*

- 1.1 Der Kunde verpflichtet sich, sich gegenüber allen beim Anbieter gelisteten Lieferanten als gruppenzugehörig zu Brillen-Profi zu bekennen.
- 1.2 Der Kunde versichert, kein Mitglied einer weiteren Einkaufsgruppe zu sein.
- 1.3 Der Anbieter gibt dem Kunden die vertraglich verbundenen Lieferanten zusammen mit den jeweils ausgehandelten Konditionen bekannt. Der Kunde ist verpflichtet, über die Konditionen Stillschweigen zu bewahren.

2. *Bestellung bei Lieferanten*

- 2.1 Der Anbieter hat mit ausgewählten Lieferanten Einkaufskonditionen vertraglich ausgehandelt. Nachdem der Anbieter mit dem Kunden einen Partnerschaftsvertrag abgeschlossen hat, wird der Anbieter dies dem Lieferanten melden.
- 2.2 Nach Meldung ist der Kunde berechtigt, bei den jeweiligen Lieferanten mit den vom Anbieter ausgehandelten Konditionen zu bestellen.
- 2.3 Die Lieferanten können die Umsätze des Kunden an den Anbieter melden.

3. *Zentralregulierung und Zentralfakturierung*

3.1 Der Kunde nimmt am Zentralregulierungsverfahren des Anbieters teil. Bei der Zentralregulierung kauft der Kunde im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu den Einkaufskonditionen des Anbieters beim jeweiligen Lieferanten. Der Lieferant liefert in der Regel direkt an den Kunden. Der Anbieter zahlt an den Lieferanten mit schuldbefreiender Wirkung für den Kunden. Mit Bezahlung durch den Anbieter tritt der Lieferant seine Forderungen und Anwartschaft auf Eigentumserwerb gegen den Kunden an den Anbieter ab.

Lieferanten, für die das Zentralregulierungsverfahren gilt, sind in Anlage 2 aufgeführt.

3.2 Für ausgewählte Lieferanten nimmt der Kunde am Zentralfakturierungsverfahren teil. Bei der Zentralfakturierung kauft der Kunde in Vollmacht und für Rechnung des Anbieters zu dessen Einkaufskonditionen beim Lieferanten. Der Lieferant liefert in der Regel direkt an den Kunden. Der Anbieter bezahlt den Lieferanten schuldbefreiend. Der Anbieter fungiert hierbei als Großhändler, erwirbt Eigentum und verschafft dieses (bzw. bei Vorbehaltsware das Anwartschaftsrecht) dem Kunden.

Lieferanten, für die das Zentralfakturierungsverfahren gilt, sind in Anlage 2 aufgeführt.

4. SEPA

4.1 Der Kunde erteilt dem Anbieter ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat für unten angegebenes Konto. Die Vorabinformationszeit beträgt einen Tag. Die Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer und wird dem Kunden mitgeteilt. Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Anbieters lautet: DE49 ZZZ0 0000 0350 74.

5. Datenübertragung an Dritte

5.1 Der Anbieter zeigt die Mitgliedschaft des Kunden regelmäßig in der Einkaufs- und Marketinggemeinschaft an. Den gelisteten Lieferanten werden, soweit dies notwendig ist, Daten des Kunden wie die Gewerbeanmeldung zur Verfügung gestellt.

5.2 Die gelisteten Lieferanten melden Umsatzdaten des Kunden an den Anbieter.

5.3 Der Anbieter und der Lieferant können Dritte unter Beachtung der Vorgaben zur Auftragsdatenverarbeitung zur zentralen Abrechnung sowie Rechnungsstellung beauftragen. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sind hierfür die b4value (b4value.net GmbH, Trippstaedter Str. 122, 67663 Kaiserslautern) beauftragt.

5.4 Der Lieferant wird die für die zentrale Abrechnung sowie Rechnungsstellung notwendigen Informationen (insbesondere Rechnungsinformationen wie Firma, Anschrift, Höhe der konkreten Forderung, Bestellmenge mit Warenbezeichnung, Bestellkonditionen, Rabatte und Boni, Fälligkeit, Zahlungsmethode, sowie Informationen zur Forderung) an Dritte weiterleiten. Diese leiten die Daten wiederum an den Anbieter weiter, damit dieser die Rechnungsstellung und den Forderungsausgleich gegenüber dem Lieferanten vornehmen kann.

5.5 Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden für die Zukunft von der Zentralregulierung beim Lieferanten abzumelden.

6. Online-Dienstleistungen

6.1 Der Anbieter stellt dem Kunden Software und Onlineanwendungen wie etwa dem Homepagegenerator oder Newslettersystem zur Verfügung. Der Anbieter stellt die vertragsgegenständlichen Leistungen in seinem Verfügungsbereich bereit. Der Leistungsumfang, die Beschaffenheit, der Verwendungszweck und die Einsatzbedingungen der vertragsgegenständlichen Leistungen ergeben sich aus der Bedienungsanleitung der Software und den jeweils gültigen Leistungsbeschreibungen.

Die Software wird als „Software as a Service (SaaS)“ zur Verfügung gestellt, das heißt der Anbieter stellt die Software für den Kunden in einem logisch separierten Account zum Fernzugriff über das Internet zur Verfügung. Eine Überlassung oder Weitergabe der Software an den Kunden findet nicht statt. Die Software wird dem Kunden in ihrer jeweils aktuellen Version/Release zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung der Software benötigt der Kunde einen aktuellen Standardwebbrowser (Google Chrome oder Mozilla Firefox). Der Kunde ist für die Bereitstellung und den Betrieb

sämtlicher Hardware und Betriebssoftware sowie für eine sichere und schnelle Internetverbindung verantwortlich.

6.2 Die angebotenen Leistungen dürfen nur durch den Kunden und nur zu den im Vertrag vereinbarten Zwecken verwendet werden. Der Kunde darf während der Laufzeit des Vertrages auf die vertragsgegenständlichen Leistungen über das Internet zugreifen und mittels eines Browsers oder einer anderen geeigneten Anwendung die mit der Software verbundenen Funktionalitäten vertragsgemäß nutzen. Darüber hinausgehende Rechte, insbesondere an der Software oder den ggf. bereitgestellten Infrastrukturleistungen im jeweiligen Rechenzentrum erhält der Kunde nicht. Jede weitergehende Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

6.3 Der Kunde darf die Software insbesondere nicht über den vereinbarten Nutzungsumfang hinaus in Anspruch nehmen oder von Dritten nutzen lassen oder sie Dritten zugänglich machen.

6.4 Der Anbieter ist berechtigt, angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung zu treffen. Der vertragsgemäße Einsatz der Leistungen darf dadurch nicht mehr als nur unwesentlich beeinträchtigt werden.

6.5 Im Falle eines vertragswidrigen Überschreitens des Nutzungsumfangs durch einen Nutzer oder im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung hat der Kunde dem Anbieter auf Verlangen unverzüglich sämtliche ihm verfügbaren Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche wegen der vertragswidrigen Nutzung zu machen, insbesondere Name und Anschrift des Nutzers mitzuteilen.

6.6 Der Anbieter kann die Zugangsberechtigung des Kunden widerrufen und / oder den Vertrag kündigen, wenn der Kunde die ihm gestattete Nutzung erheblich überschreitet oder gegen Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung verstößt. Damit verbunden kann der Anbieter den Zugriff auf die vertraglichen Leistungen unterbrechen bzw. sperren. Der Anbieter hat dem Kunden vorher grundsätzlich eine angemessene Nachfrist zur Abhilfe zu setzen. Der alleinige Widerruf der Zugangsberechtigung gilt nicht zugleich als Kündigung des Vertrages. Den Widerruf der Zugangsberechtigung ohne Kündigung kann der Anbieter nur für eine angemessene Frist, maximal 3 Monate, aufrechterhalten.

6.7 Der Anspruch des Anbieters auf eine Vergütung für die über die vereinbarte Nutzung hinausgehende Nutzung bleibt unberührt.

6.8 Der Kunde hat einen Anspruch auf Wiedereinräumung der Zugangsberechtigung und der Zugriffsmöglichkeit, nachdem er nachgewiesen hat, dass er die vertragswidrige Nutzung eingestellt und eine zukünftige vertragswidrige Nutzung unterbunden hat.

6.9 Der Anbieter garantiert keine Verfügbarkeit für die bereitgestellten Leistungen. Bei einer nur unerheblichen Minderung der Tauglichkeit der Leistungen zum vertragsgemäßen Gebrauch bestehen keine Ansprüche des Kunden wegen Mängeln. Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

6.10 Soweit der Anbieter auf personenbezogene Daten des Kunden oder aus dessen Bereich zugreifen kann, wird er ausschließlich als Auftragsdatenverarbeiter tätig und diese Daten nur zur Vertragsdurchführung verarbeiten und nutzen. Der Anbieter wird Weisungen des Kunden für den Umgang mit diesen Daten beachten. Der Kunde trägt etwaige nachteilige Folgen solcher Weisungen

für die Vertragsdurchführung. Details für den Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Vertragspartner schriftlich vereinbaren, soweit dies notwendig ist.

6.11 Der Kunde ist Alleinberechtigter hinsichtlich der Verfügungsbefugnis sämtlicher von ihm genutzter Daten. Der Anbieter und alle auf seiner Seite an der Durchführung des Vertrages Beteiligten kontrollieren nicht die rechtliche Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für den Kunden gespeicherten Daten. Die Verantwortung für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten trägt ausschließlich der Kunde.

6.12 Der Anbieter kann Unteraufträge vergeben, hat aber jedem Unteraanbieter die entsprechenden Verpflichtungen aufzuerlegen, die sich aus dem Vertrag und diesen Bedingungen ergeben.

6.13 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind Setup/Einrichtung und Konfiguration der Software gemäß der im jeweiligen Einzelauftrag vereinbarten Stundensätze für Services zu vergüten.

6.14 Software und sonstige Arbeitsergebnisse gelten als übergeben, sobald sie dem Kunden zur Verfügung gestellt wurden. Services gelten als erbracht, sobald der jeweilige Service abgeschlossen wurde. Support/Pflege werden gegebenenfalls mit Zeitablauf als monatlich anteilig erbracht angesehen.

6.15 Sofern nicht anders vereinbart, unterliegen Software und Services keiner gesonderten Abnahme durch den Kunden, sondern gelten mit Übergabe als abgenommen. Sollte eine Abnahme vertraglich vereinbart sein und hat der Kunde nicht den Zeit- oder Testplan der Abnahme eingehalten oder sollte ein solcher Testplan oder eine zeitliche Begrenzung für Tests und Abnahme nicht vorliegen, so gelten Software und Services zehn Werktage nach Übergabe als abgenommen.

6.16 Der Anbieter ist berechtigt, Subunternehmer oder sonstige Erfüllungsgehilfen (insgesamt als „Subunternehmer“ bezeichnet) einzusetzen, um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Anbieter wird dafür sorgen, dass Subunternehmer entsprechend dieser AGB an Verpflichtungen hinsichtlich Geheimhaltung und Datenschutz gebunden sind. Die Beauftragung von Subunternehmern lässt die vertraglichen Verpflichtungen des Anbieters dem Kunde gegenüber unberührt. Der Anbieter haftet für eventuelle Schlechtleistungen eines Subunternehmers wie für eigenes Verschulden.

7. Pflichten des Kunden

7.1 Der Kunde hat die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikationsinformationen vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an Unberechtigte weiterzugeben.

7.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund von Rechtsverletzungen freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Leistungsgegenstands durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des Anbieters.

7.3 Der Kunde wird den Anbieter bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen. Der Kunde hat unaufgefordert sämtliche Mitwirkungsleistungen, Informationen, Daten, Dateien, Materialien, welche für die Erfüllung der Vertragspflichten durch den Anbieter erforderlich sind (beispielsweise händlerspezifischen Daten „Über uns“, Kontaktdaten, Öffnungszeiten etc), im Voraus zur Verfügung zu stellen. Sollte der Kunde nicht ausreichend kooperieren und/oder Verzögerung verursachen, ist der Anbieter nicht verpflichtet, die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, so lange und so weit, wie der Anbieter an der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aufgrund unzureichender und/oder verspäteter Mitwirkung des Kunden gehindert ist. Der Anbieter hat den Kunden über seine nicht ausreichende oder rechtzeitige Zusammenarbeit zu informieren und eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu setzen. Erfüllt der Kunde dennoch seine Mitwirkungspflichten nicht, so gehen etwaige für den Anbieter nicht vermeidbare sich daraus ergebenden Vergütungserhöhungen, zusätzliche Aufwände (z.B. Mehrarbeit, Stornokosten, Reisekosten) und Terminverschiebungen zu seinen Lasten. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist gelten die betroffene Software bzw. der betroffene Service als zur Verfügung gestellt bzw. erbracht.

7.4 Der Kunde ist verantwortlich für (i) angemessene Sicherheitsprozesse, Tools und Steuerungen für Systeme und Netzwerke, welche mit der Software interagieren, (ii) das Vorhalten alternativer Prozesse im Falle einer mangelnden Verfügbarkeit der Software, (iii) die Feststellung, ob die vom Anbieter zur Verfügung gestellten technischen und organisatorischen Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit den spezifischen Anforderungen des Kunden genügen; (iv) das angemessene interne Training der User und die Bereitstellung von internem technischen Support; und (v) die ordnungsgemäße Sicherung sämtlicher auf seiner Systemumgebung befindlichen Programme und Daten und sämtlicher in die Software übertragener bzw. mit der Software erstellter Daten und Arbeitsergebnisse mit Beginn der Nutzung der Software und anschließend in angemessenen regelmäßigen Abständen.

7.5 Der Kunde ist zur Teilnahme am Verfahren über Zentralregulierung / Zentralfakturierung (Ziff. 3) verpflichtet.

7.6 Die für den Kunden individualisierte Plattform wird unter einer von ihm wählbaren Domain aufgesetzt werden. Eigentümer der Domain ist der Anbieter. Ein Anspruch auf Erwerb der Domain durch den Kunde besteht nicht.

7.7 Der Kunde ist verpflichtet, auf der Webseite und in Newslettern ein vollständiges, rechtskonformes Impressum, insbesondere aber nicht ausschließlich, (so vorhanden) Firmenname, Rechtsform, Vertretungsberechtigte, vollständiger Anschrift und E-Mail-Adresse zu nennen.

7.8 Eine Verarbeitung von Gesundheitsdaten des Kunden oder seiner Kunden durch Online -Tools des Anbieters ist untersagt.

7.9 Der Kunde erklärt verbindlich, dass E-Mails ausschließlich an Empfänger des Kunden verschickt werden, die dem Empfang von Werbe-E-Mails vorher nachweisbar zugestimmt haben (z. B. durch das Double-Opt-In Verfahren oder durch schriftliche Vereinbarung).

Der Kunde ist verpflichtet, in Opt-In-E-Mails bekannt zu geben, warum der Empfänger das Mailing erhält. In der Kopf- und Betreffzeile der E-Mail darf weder der Absender noch der kommerzielle Charakter der Nachricht verschleiert oder verheimlicht werden. Der Kunde muss jedem Empfänger

die Möglichkeit einräumen, sich aus der E-Mail heraus wieder aus der Datenbank austragen zu können. Darauf hat der Kunde in jeder E-Mail ausdrücklich hinzuweisen.

7.10 Dem Kunden ist bekannt, dass die Versendung von Mailings ins Ausland den Rechtsordnungen der jeweiligen Empfängerstaaten unterliegen können und verpflichtet sich, die in diesen Staaten geltenden Gesetze oder sonstigen Vorschriften im Hinblick auf die versendeten Mailings einzuhalten. Er verpflichtet sich, mit seinem Newsletter keine Mailings zu verschicken, deren Inhalt in einem Staat, in dem der Empfänger seinen Aufenthaltsort oder Sitz hat, gesetzlichen Verboten unterliegt.

7.11 Der Kunde ist bei der Verwendung von E-Mail-Adressen, die er von Dritten erworben hat, verpflichtet, sich vor der Vornahme des Newsletterversandes zu vergewissern, dass tatsächlich nur solche Empfänger angeschrieben werden, die eine Einwilligung hierin erklärt haben, die sich nicht nur auf den Versand durch einen Dritten, sondern auch durch den Versender bzw. seinen Kunden selbst bezieht. Insbesondere dürfen so gewonnene Adressdaten für eine Versendung nur genutzt werden, wenn bei Erhebung die Unternehmen, Verbände etc., für die die Adressdaten generiert wurden, transparent, namentlich und unter Angabe der Branche einzeln benannt wurden, sowie die Kenntnisnahme der Liste der Unternehmen für den Empfänger leicht, und eindeutig möglich war und die Anzahl der Unternehmen bzw. Personen, für die die Adressdaten erhoben wurden, auf ein Maß reduziert ist, das die Weiterleitung der Nutzerdaten an einen unverhältnismäßig großen Kreis Dritter ausschließt und dem Nutzer erlaubt, die Tragweite und den Umfang seiner Einwilligung einfach zu erfassen sowie den rechtlichen Umgang mit seinen Daten einfach zu kontrollieren. Die Gewinnung von Adressdaten für Dritte (etwa durch Co-Sponsoring) muss gegenüber dem Nutzer transparent sein.

7.12 Die Nutzung des Newslettersystems mit nachweislich unseriösen Geschäftspraktiken ist untersagt. Unseriös sind insbesondere E-Mails, deren Inhalt grob anstößig ist oder gegen gesetzliche Verbote verstößt oder unzulässig sind, wie beispielsweise (i) E-Mails, deren Inhalt gegen gesetzliche Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und/oder europäisches Gemeinschaftsrecht verstoßen; (ii) E-Mails, die Rechte Dritter, wie z. B. gewerbliche Schutzrechte (Marken, Urheberrechte, etc.) oder das allgemeine Persönlichkeitsrecht (einschließlich des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung) verletzen; (iii) E-Mails mit pornographischem Inhalt bzw. Verstoß gegen die Bestimmung des Jugendschutzgesetzes; (iv) Mailings, die einen rassistischen, verleumderischen, beleidigenden, Gewalt verherrlichenden, und/oder diskriminierenden Inhalt haben.

7.13 Der Anbieter behält sich eine stichprobenartige Inhaltsprüfung der seine Newsletter-Server versandten Mailings vor.

8. Werbematerial

8.1 Der Anbieter erstellt gemäß der dem Vertragsabschluss zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung Werbematerial für den Kunden. Der Anbieter wird die Werbematerialien samt Bedienungsanleitung (zusammen: Leistungsgegenstände) nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung erstellen. Analyse-, Planungs-, Beratungs- und Schulungsleistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages und vom Anbieter nicht geschuldet.

8.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann der Anbieter dem Kunden die Leistungsgegenstände auch durch elektronische Übermittlung oder durch Bereitstellung zum Herunterladen übergeben. Werden die Leistungsgegenstände zum Herunterladen bereitgestellt, teilt der Anbieter dem Kunden die Bereitstellung mit.

8.3 Soweit die Leistungsgegenstände elektronisch übermittelt werden, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs mit Eingang bei dem vom Anbieter mit dem Weiterversand beauftragten Telediensteanbieter auf den Kunden über.

Soweit die Leistungsgegenstände zum Herunterladen bereitgestellt werden, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs mit Bereitstellung und Information des Kunden darüber auf den Kunden über.

8.4 Der Kunde wird alle übergebenen Leistungsgegenstände unverzüglich - in der Regel innerhalb von 3 Kalendertagen - auf Mangelfreiheit, insbesondere vereinbarungsgemäße Beschaffenheit untersuchen (Beschaffenheitsprüfung).

Der Kunde wird während oder nach der Beschaffenheitsprüfung etwa auftretende Mängel unverzüglich, spätestens sieben Kalendertage ab Kenntnis, ordnungsgemäß mitteilen. Ergänzend gilt die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht (§ 377 HGB).

8.5 Stehen dem Kunden Mangelsprüche zu, hat er zunächst nur das Recht auf Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist. Die Nacherfüllung beinhaltet nach Wahl des Anbieters entweder Nachbesserung oder die Erstellung eines neuen Leistungsgegenstandes. Die Interessen des Kunden werden bei der Wahl angemessen berücksichtigt.

8.6 Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie aus anderen Gründen nicht durchzuführen, kann der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Vergütung mindern, vom Vertrag zurücktreten und/oder - im Rahmen von Kapitel A, Ziffer 6 - Schadens- oder Aufwendungsersatz verlangen.

Ist die Nacherfüllung verzögert, gilt für Schadens- und Aufwendungsersatz des Anbieters Kapitel A, Ziffer 3.4. Für Schadens- oder Aufwendungsersatz gilt insbesondere Kapitel A, Ziffer 6.

Der Kunde übt ein ihm zustehendes Wahlrecht bezüglich dieser Mangelsprüche innerhalb einer angemessenen Frist aus, in der Regel innerhalb von 14 Kalendertagen nach Möglichkeit der Kenntnisnahme vom Wahlrecht durch den Kunden.

9. Vermittlung von Versicherungsleistungen

9.1 Der Kunde hat durch den Anbieter Zugriff auf ein Versicherungsportal. Der Kunde kann dort seine Endkunden hineinmelden.

9.2 Der Anbieter ist als Versicherungsmakler nach § 34 d Gewerbeordnung für die Vermittlung von Versicherungen tätig und erstellt als Versicherungsvermittler für den Kunden unentgeltlich und unverbindlich Auskünfte über Tarife und Konditionen von kooperierenden Versicherungsunternehmen („Versicherer“). Der Anbieter ist selbst keine Versicherungsgesellschaft.

Die Informationen über Versicherungsprodukte stellen keine Anlageberatung, Anlagevermittlung, Rechts- oder Steuerberatung dar. Die Leistung des Anbieters besteht in der Darbietung des Ergebnisses des vom Kunden geforderten Vergleichs und in der Vermittlung von zur Verfügung stehenden Angeboten von bestimmten Versicherern. Für Entscheidungen oder Handlungen, die der Nutzer auf Basis der dargestellten Informationen trifft, ist allein er verantwortlich.

9.3 Der Anbieter erstellt keine detaillierte Einzelfallberatung oder umfassende Risikoanalysen. Die Auskünfte des Anbieters erfolgen ohne Gewähr.

9.4 Der Beginn, Unterbrechungen und das Ende des von dem Kunden gewählten Versicherungsschutzes richten sich ausschließlich nach den Regelungen des abgeschlossenen Versicherungsvertrages und des Versicherungsvertragsgesetzes. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Versicherungsschutz erst dann besteht, wenn der Vertragsabschluss von dem jeweiligen Versicherer bestätigt worden und die fällige erste oder einmalige Prämie für die Versicherung gezahlt worden ist, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Sofern der Kunde sofortigen Versicherungsschutz benötigt, ist eine sogenannte vorläufige Deckungszusage (§§ 49 ff. Versicherungsvertragsgesetz) des jeweiligen Versicherers erforderlich, die gesondert zu beantragen ist.

9.5 Die Haftung für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist beschränkt auf die typischerweise vorhersehbaren Schäden, soweit diese nicht grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies entsprechend auch für die gesetzlichen Vertreter und die zur Vertragserfüllung eingeschalteten Erfüllungsgehilfen.

Etwaige Schadenersatzansprüche aus der Verletzung einer Verpflichtung gemäß § 60 oder § 61 in Verbindung mit § 63 Versicherungsvertragsgesetz bleiben unberührt.

10. Nutzungsrechte

10.1 Der Anbieter gewährt dem Kunden für die Laufzeit des Vertrages unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung das entgeltliche, weltweite, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Software bestimmungsgemäß zu nutzen. Der Kunde darf die Software nur im Rahmen der vertraglichen Bestimmungen nutzen. Der Kunde erhält kein Recht am Quellcode der Software. Der Kunde darf die Software nur für eigene Zwecke nutzen. Die Nutzung für eigene Zwecke umfasst dabei die bestimmungsgemäße Nutzung der Produkte für allgemeine Geschäftszwecke des Kunden und die Verarbeitung der Daten des Kunden. Nicht umfasst ist die Nutzung der Produkte für Dritte, beispielsweise als Dienstleister oder eine sonstige Überlassung oder Nutzungsvermittlung an Dritte.

10.2 Der Kunde ist berechtigt, die Software durch eigene Mitarbeiter oder durch Dritte für seine eigenen Zwecke nutzen zu lassen. Der Anbieter kann hierfür einen oder mehrere User für den Kunde anlegen. Der Kunde ist verantwortlich für die Nutzung der Software durch seine User und sämtliche Schäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen seiner User verursacht wurden.

10.3 Der Kunde erhält kein Recht am Quellcode der Software.

10.4 Soweit nicht anders vereinbart, stehen sämtliche Rechte an Software und Services, welche durch den Anbieter bereitgestellt oder unter diesem Vertrag entwickelt werden, einzig dem Anbieter zu. Sämtliche Rechte an jeder Art von Veränderung, Entwicklung oder Verbesserung der Produkte oder Dienstleistungen, welche durch den Kunde vorgenommen werden, stehen ebenfalls ausschließlich dem Anbieter zu.

10.5 Die Software kann Open Source Software-Komponenten enthalten. Die Nutzung dieser Komponenten unterliegt ausschließlich den entsprechenden Nutzungsbedingungen der Open Source Software-Komponenten, die im Rahmen der Open Source Software-Komponenten übermittelt und/oder referenziert werden. Keine Vorschrift dieser AGB beeinflusst dabei die Rechte oder Pflichten des Kunden aus den entsprechenden Nutzungsbedingungen der Open Source Software-Komponenten. Im Falle von Widersprüchen oder entgegenstehenden Vorschriften von Lizenzbestimmungen der Open Source Software und den Bestimmungen dieser AGB genießen die Lizenzbestimmungen der Open Source Software Vorrang.

10.6 Das Nutzungsrecht an der Software erstreckt sich auch auf Fixes, Patches, Entwicklungen und Updates, welche der Anbieter dem Kunde zur Verfügung stellt. Das Recht auf Updates beinhaltet nicht das Recht auf ein Nutzungsrecht an neuen/zusätzlichen Produkten und Funktionalitäten, die als separates Produkt/Modul zur Verfügung gestellt werden.

10.7 Soweit nicht anders vereinbart oder aufgrund zwingenden Rechts oder anwendbarer Open Source Software-Nutzungsbedingungen vorgeschrieben, ist der Kunde nicht berechtigt,

- a) die Software über das für die vertragsgemäße Nutzung erforderliche hinausgehende Maß zu kopieren, weder im Ganzen noch teilweise;
- b) die Software zu modifizieren, zu korrigieren, anzupassen, zu übersetzen, zu verbessern oder sonst abgeleitete Entwicklungen an der Software vorzunehmen;
- c) die Software zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen, zu lizenzieren, zu übertragen oder sonst Dritten zugänglich zu machen;
- d) die Software zurückzuentwickeln, zu dekompillieren, zu disassemblieren oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Software zu entschlüsseln, weder im Ganzen, noch teilweise;
- e) Sicherheitseinrichtungen oder Schutzmechanismen, welche in der Software enthalten oder für sie genutzt werden, zu umgehen oder zu verletzen;
- f) Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, Schaden an der Software oder den Servern des Anbieters hervorzurufen;
- g) Marken, Dokumentation, Garantien, Haftungsausschlüsse oder sonstige Rechte, wie etwa geistiges Eigentum, Zeichen, Mitteilungen, Markierungen oder Seriennummern, welche in Verbindung zur Software oder Dokumentation stehen, zu entfernen, zu löschen, zu tilgen, zu verändern, zu verdecken, zu übersetzen, zu kombinieren, zu ergänzen oder auf andere Weise abzuändern;
- h) die Software in einer Art und Weise zu nutzen, durch die geltendes Recht und/oder die Rechte Dritter verletzt werden;
- i) die Software für Zwecke des Benchmarkings bzw. der Wettbewerbsanalyse der Software, für die Entwicklung, Verwendung oder die Bereitstellung eines konkurrierenden Software-Produkts bzw. konkurrierender Services oder zu sonst einem Zweck zu nutzen, welcher dem Anbieter zum Nachteil gereicht; und/oder

j) die Software für oder in Zusammenhang mit der Planung, der Konstruktion, der Instandhaltung, dem Betrieb oder der Nutzung von gefährlichen Umgebungen, Systemen oder Anwendungen oder anderen sicherheitskritischen Anwendungen zu nutzen oder sonst die Software in einer Weise einzusetzen, bei der die Software zu körperlichen Schäden oder schweren Sachschäden führen könnte.

11. Laufzeit, Kündigung

11.1 Die initiale Laufzeit wird in der Bestellung vereinbart. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um die Dauer der initialen Laufzeit, sofern die jeweilige Bestellung nicht mit einer Frist von drei Kalendermonaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

11.2 Verträge sind von jeder Partei jederzeit kündbar im Falle einer wesentlichen Vertragsverletzung der jeweils anderen Partei, wenn die Vertragsverletzung nicht innerhalb von 30 Tagen geheilt wird. Diese Frist beginnt ab dem Zeitpunkt der Zustellung der schriftlichen Anzeige der wesentlichen Vertragsverletzung.

11.3 Jede Partei kann den Vertrag jederzeit fristlos kündigen, wenn die andere Partei in Liquidation geht oder ein Insolvenzantrag gestellt und nicht innerhalb von vier Wochen ab Antragstellung zurückgenommen wurde.

11.4 Online-Dienstleistungen (SELECT, eyepage und Newsletter) werden nach Beendigung der Mitgliedschaft des Kunden mit dem Anbieter beendet.

12. Datenschutz

12.1 Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Kontos in Bezug auf die Benutzer der Software zur Verfügung gestellt werden (Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Passwort) und persönliche Daten, die sich auf die Nutzung der Software beziehen (Log-Dateien). Diese personenbezogenen Daten werden vom Anbieter als Verantwortlichem verarbeitet, um den Benutzern die Nutzung der Software zu ermöglichen. Hinsichtlich der diesbezüglichen Betroffenenrechte und sonstiger Informationspflichten wird auf die Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Anbieters verwiesen.

12.2 Der Anbieter ist berechtigt, anonymisierte Daten im Zusammenhang mit der Nutzung der Software für interne Geschäfts- und/oder Betriebszwecke zu verwenden, insbesondere zur Analyse der Nutzung der Software und zur Verbesserung der Software. Der Kunde erteilt eine entsprechende Weisung zur Anonymisierung der hierfür erforderlichen Daten.

12.3 Der Anbieter ist berechtigt, auf die Software zuzugreifen, um die Einhaltung der Nutzungsbedingungen der Software, inklusive der Vergütung, durch den Kunde zu verifizieren; um Diagnosen und Analysen zu erstellen und um die Einstellungen der Software anzupassen und zu optimieren, um die Leistung und/oder Sicherheit der Software zu verbessern, vorausgesetzt dass diese Anpassungen keine negativen Auswirkungen auf die Nutzung der Software durch den Kunde

haben. Der Anbieter ist des Weiteren berechtigt, System-/Metadaten über die Nutzung der Software zu erheben, um diese im Rahmen der Identifikation und Behebung potentieller Mängel und Fehler der Software zu nutzen, um statistische Analysen zu erstellen und um die Entwicklung der Software zu unterstützen und zu optimieren.

12.4 Im Rahmen der Nutzung der Software kann der Kunde personenbezogene Daten verarbeiten. Der Kunde ist dabei Verantwortlicher und der Anbieter ist ein Auftragsverarbeiter. Diese Auftragsverarbeitung ist in der Vereinbarung Auftragsverarbeitung zwischen den Parteien geregelt, die als Anlage 1 ausdrücklich in den Vertrag zwischen den Parteien einbezogen wird.

C. Vertragsbedingungen für Dienstleistungen

Soweit der Anbieter gegenüber dem Kunden Beratungs- und sonstige Dienstleistungen erbringt, gelten zusätzlich die folgenden Bestimmungen, gleich ob die Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen als Werk- oder Dienstleistungen erbracht werden:

1. *Vertragsgegenstand*

1.1 Der Anbieter erbringt die Dienstleistung gemäß der im Vertrag und nachfolgend vereinbarten Bedingungen gegen die vertraglich vereinbarte Vergütung. Der Anbieter erbringt die Dienstleistung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung.

1.2 Der Vertragsgegenstand kann in einer einmaligen, auch in Teilen zu erbringenden Leistung bestehen oder auf Dauer angelegt sein.

2. *Durchführung der Dienstleistung*

2.1 Ort der Leistungserbringung ist der Sitz des Anbieters, soweit nichts anderes vereinbart ist.

2.2 Der Anbieter erbringt die Leistung durch geeignete Mitarbeiter. Ein Anspruch des Kunden auf die Leistungserbringung durch bestimmte Mitarbeiter des Anbieters besteht nicht.

2.3 Der Anbieter bestimmt die Art und Weise der Leistungserbringung, soweit nichts anderes vereinbart ist.

2.4 Der Kunde ist gegenüber den mit der Leistungserbringung befassten Mitarbeitern des Anbieters nicht weisungsbefugt.

2.5 Sofern der Anbieter die Ergebnisse der Dienstleistung schriftlich darzustellen hat, ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend.

3. *Mitwirkungspflichten*

3.1 Der Kunde trägt Sorge dafür, dass der von ihm benannte Ansprechpartner dem Anbieter die für die Erbringung der Dienstleistung notwendigen Unterlagen, Informationen und Daten vollständig, richtig, rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung stellt, soweit nicht vom Anbieter geschuldet. Darüber hinaus sorgt der Kunde für deren Aktualisierung. Der Anbieter darf von der Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Unterlagen, Informationen und Daten ausgehen, außer soweit er erkennt oder erkennen muss, dass diese unvollständig oder unrichtig sind.

3.2 Der Kunde hat dazu die Dienstleistungserbringung durch den Anbieter zu beobachten.

4. *Nutzungsrechte*

4.1 An den Dienstleistungsergebnissen, die der Anbieter im Rahmen des Vertrages erbracht und dem Kunden übergeben hat, räumt er dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, diese bei sich für eigene interne Zwecke im Rahmen des vertraglich vorausgesetzten Einsatzzwecks auf Dauer zu nutzen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

4.2 Im Übrigen verbleiben alle Rechte beim Anbieter.

4.3 Der Anbieter kann dem Kunden eingeräumte Rechte zur Nutzung entziehen, wenn der Kunde nicht unerheblich gegen Einsatzbeschränkungen oder sonstige Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung verstößt. Der Anbieter hat dem Kunden vorher eine Nachfrist zur Abhilfe zu setzen. Im Wiederholungsfalle und bei besonderen Umständen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Entzug rechtfertigen, kann der Anbieter die Rechte auch ohne Fristsetzung entziehen. Der Kunde hat dem Anbieter die Einstellung der Nutzung nach einem Entzug der Nutzungsrechte schriftlich zu bestätigen. Der Anbieter wird dem Kunden die Rechte zur Nutzung wieder einräumen, nachdem der Kunde schriftlich dargelegt und versichert hat, dass durch seine Nutzung keinerlei Verstöße gegen die Rechte des Anbieters mehr vorliegen sowie vorherige Verstöße und deren Folgen beseitigt sind.

5. *Laufzeit*

5.1 Ist der Vertrag auf unbestimmte Dauer geschlossen, kann er mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Erstmals möglich ist diese Kündigung zum Ablauf des Kalenderjahres, das auf den Vertragsabschluss folgt. Eine vereinbarte Mindestlaufzeit bleibt von diesem Kündigungsrecht unberührt. Dies gilt jeweils nicht, soweit Abweichendes vereinbart ist.

5.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5.3 Kündigungserklärungen sind nur schriftlich wirksam.

5.4 Ein Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen.

6. *Leistungsstörungen*

6.1 Wird die Dienstleistung nicht vertragsgemäß erbracht und hat der Anbieter dies zu vertreten (Leistungsstörung), so ist er verpflichtet, die Dienstleistung ganz oder in Teilen ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen, es sei denn, dies ist nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

Diese Pflicht des Anbieters besteht nur, wenn der Kunde die Leistungsstörung schriftlich und unverzüglich, spätestens aber bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Kenntnis rügt, außer soweit anderes vereinbart ist.

6.2 Für etwaige darüber hinausgehende Aufwendungs- und Schadensersatzansprüche gilt Kapitel A, Ziffer 6.

D. Vertragsbedingungen für Kaufverträge

Soweit der Anbieter dem Kunden Waren (u.a. Eigenkollektion O:E,L1.Lens, eye²), insbesondere Brillengläser, Brillenfassungen, Kontaktlinsen und Pflegemittel, Werkstattgeräte, Refraktionsmaterial und Zentriergeräte verkauft, gelten ergänzend die folgenden Bestimmungen:

1. *Vertragsgegenstand*

1.1 Die Beschaffenheit und der Leistungsumfang sowie die freigegebene Einsatzumgebung ergeben sich aus der jeweiligen Bedienungsanleitung/technischen Beschreibung, soweit nichts anderes vereinbart ist.

2. *Vertragsschluss*

2.1 Die Darstellung der Produkte des Anbieters stellen keine rechtlich bindenden Angebote, sondern eine Aufforderung an den Kunden dar, ein verbindliches Angebot zu unterbreiten. Durch Bestellung gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung der im Warenkorb enthaltenen oder schriftlich genannten Waren ab. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung stellt noch keine Vertragsannahme dar. Der Anbieter kann die Bestellung des Kunden durch Versand einer Auftragsbestätigung per E-Mail oder durch Auslieferung der Ware annehmen.

2.2 Der Kunde hat sämtliche für die Bestellung erforderlichen Angaben zu machen und ist für deren Richtigkeit selbst verantwortlich.

2.3 Mit der Annahme durch den Anbieter wird der Vertrag geschlossen. Die Zahlung des Kaufpreises ist mit Vertragsschluss fällig. Falls der Anbieter Bestellungen nur mit Änderungen akzeptiert, gelten diese als vom Kunden akzeptiert, wenn er nicht innerhalb 2 Arbeitstagen widerspricht.

2.4 Bis zur Erfüllung sämtlicher uns aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche gegen den Kunden, inkl. etwaiger Saldoforderungen, bleiben gelieferte Waren Eigentum des Anbieters.

Steht gelieferte Ware unter Eigentumsvorbehalt, so ist dem Kunden die Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Weiterveräußerung ist nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum erst auf den Kunden übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat. Für den Fall des Wiederverkaufs tritt der Kunde bereits mit Abschluss des Geschäfts mit dem Anbieter seine Kaufpreisforderung in Höhe des dem Besteller berechneten Verkaufspreises sicherungshalber an den Anbieter ab, ohne dass es später besonderer Erklärungen bedarf. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Gegenständen weiter veräußert, ohne dass für die Vorbehaltsware ein Einzelpreis vereinbart wurde, so tritt der Besteller mit Vorrang vor den übrigen Forderungen denjenigen Teil der Gesamtpreisforderung an uns ab, der dem in unserer Rechnung gestellten Preis der Vorbehaltsware entspricht. Der Kunde hat uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen seine Kunden die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen. Bis auf Widerruf ist der Kunde zur Einziehung der abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung befugt. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Zahlungsverzug oder anderen Gründen, die eine Gefährdung unseres Zahlungsanspruchs vermuten lassen, sind wir berechtigt, die Einziehungsbefugnis des Kunden zu widerrufen. Außerdem können wir nach vorheriger Androhung unter Einhaltung einer angemessenen

Frist die Sicherungsabtretung offen legen, die abgetretenen Forderungen verwerten, sowie die Offenlegung der Sicherungsabtretung durch den Besteller gegenüber dem Kunden verlangen.

2.5 Der Kunde kann eine einmal abgegebene Bestellung nur noch ausnahmsweise und nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Anbieters abändern.

Bei Bestellungen von Gläsern ab Lager und Bestellungen über „RX Priority Line“ sind Stornierungen ausgeschlossen. Bei Bestellungen von Sonderanfertigungen, die nicht unter die „RX Priority Line“ fallen, ist eine Stornierung möglich, wenn sich die Gläser beim Eintreffen der Stornierung noch nicht im Produktionsprozess befinden.

2.6 Alle angegebenen Preise verstehen sich in Euro, ohne Mehrwertsteuer und Frachtgebühr.

2.7 Die vom Anbieter angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich, außer er bezeichnet sie ausdrücklich als verbindlich. Auch wenn eine Lieferfrist verbindlich ist, ist der Anbieter nicht haftbar für Verzögerungen aufgrund von Umständen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat.

2.8 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von dem Kunden gespeichert bzw. ausgedruckt werden. Sie werden vom Anbieter nicht separat für jeden Kunden gespeichert. Eingabefehler können vor Absenden der Anmeldung bzw. vor Abschluss eines Vertrags über die Nutzung kostenpflichtiger Services erkannt und korrigiert werden. Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

3. Gewährleistung

3.1 Die Gewährleistungsrechte des Kunden richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

3.2 Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Kunden beträgt bei neu hergestellten Sachen ein Jahr, bei gebrauchten Sachen 6 Monate. Die vorstehende Verkürzung der Verjährungsfristen gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie für Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind. Die vorstehende Verkürzung der Verjährungsfristen gilt ebenfalls nicht für Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.

3.3 Abweichungen in Bezug auf Farbe, Materialstärke und Ausführung der Ware sind vorbehalten und führen nicht zu einem Abweichen von der vereinbarten Beschaffenheit.

3.4 Ausgeschlossen ist die Gewährleistung für Produkte, die nicht sachgemäß verwendet werden oder die der Kunde selber oder durch Dritte zu reparieren versucht hat.

3.5 Eine Garantie wird von dem Anbieter nicht übernommen.

4. Mangelanprüche des Kunden

4.1 Der Kunde wird alle übergebenen Leistungsgegenstände unverzüglich - in der Regel am Tag des Erhalts - auf Mangelfreiheit, insbesondere vereinbarungsgemäße Beschaffenheit untersuchen (Beschaffenheitsprüfung).

4.2 Der Kunde wird während oder nach der Beschaffenheitsprüfung etwa auftretende Mängel unverzüglich, spätestens sieben Kalendertage ab Kenntnis, ordnungsgemäß mitteilen. Ergänzend gilt die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht (§ 377 HGB).

4.3 Stehen dem Kunden Mängelansprüche zu, hat er zunächst nur das Recht auf Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist. Die Nacherfüllung beinhaltet nach Wahl des Anbieters entweder Nachbesserung oder die Erstellung eines neuen Leistungsgegenstandes. Die Interessen des Kunden werden bei der Wahl angemessen berücksichtigt.

4.4 Mängel/Beanstandungen müssen (sofern möglich) dem Anbieter über das Reklamationsmodul auf dem Online-Shop mitgeteilt werden. Die beanstandeten Waren müssen dem Anbieter inklusive des Begleitscheins vom Online-Shop, zur Expertise retourniert werden. Liegt ein vom Anbieter oder Hersteller zu vertretender Mangel vor, so wird dem Kunden der Kaufpreis für die beanstandete Ware schnellstmöglich gutgeschrieben. Tritt ein Werkstattbruch oder eine Fehlrefraktion etc. auf, hat der Kunde (sofern möglich) das Kulanzmodul auf dem Online-Shop zu verwenden.

4.5 Der Anbieter hat bei jeder Mängelrüge das Recht zur Besichtigung und Prüfung des beanstandeten Liefergegenstandes. Der Anbieter kann vom Kunden verlangen, den beanstandeten Liefergegenstand an den Anbieter zu schicken. Erweist sich die Mängelrüge als unberechtigt und hat der Kunde dies vor Erhebung der Mängelrüge erkannt oder fahrlässig nicht erkannt, so ist er zum Ersatz aller in diesem Zusammenhang entstandenen Schäden, z.B. Fahrt- oder Versandkosten, verpflichtet.

4.6 Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist sie aus anderen Gründen nicht durchzuführen, kann der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Vergütung mindern, vom Vertrag zurücktreten und/oder – im Rahmen von Kapitel A, Ziffer 6 – Schadens- oder Aufwendungsersatz verlangen. Ist die Nacherfüllung verzögert, gilt für Schadens- und Aufwendungsersatz des Anbieters Kapitel A, Ziffer 3.4. Für Schadens- oder Aufwendungsersatz gilt insbesondere Kapitel A, Ziffer 6.

4.7 Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln beginnt mit der Ablieferung.

4.8 Für Rechtsmängel gilt ergänzend Kapitel A, Ziffer 5. Für Sachmängel gilt ergänzend Kapitel A, Ziffer 4 nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen in Ziffern 4.3 – 4.5.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Die Mindestbestellwerte und Versandkosten sind den aktuell gültigen Preislisten zu entnehmen.

5.2 Sofern - wie für Kooperationspartner nach Kapitel B, für die nach Kapitel B, Ziff. 4 das SEPA-Verfahren gilt - nichts anderes vereinbart oder auf der Rechnung angegeben ist, sind Forderungen sofort fällig und muss die Zahlung spätestens 30 Tage ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug erfolgen. Der Anbieter kann einen Skonto bei 15-tägiger Zahlung oder bei Teilnahme am Lastschriftverfahren einräumen. Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter zudem berechtigt, offene Lieferungen zu stoppen, die Bearbeitung von Bestellungen zu pausieren, neue Bestellungen abzulehnen und das Kundenkonto zu sperren.

5.3 Bestellungen werden vom Anbieter in Rechnung gestellt, wenn sie zum Versand übergeben werden. Für die Rechnungsstellung und Gutschriften kann der Anbieter eine monatliche Abrechnung vorsehen. Beanstandungen der Rechnungen durch den Kunden müssen innerhalb eines Monats nach Versand der Abrechnung beim Anbieter eingehen; andernfalls gilt die Abrechnung als akzeptiert.

5.5 Nach Erteilung einer Einzugsermächtigung kann diese nur schriftlich widerrufen werden. Ohne schriftlichen Widerruf der Einzugsermächtigung behalten wir uns das Recht vor, alle offenen Rechnungen per Lastschriftverfahren automatisch einzuziehen. Weitere gesetzliche Rechte von uns aufgrund des Zahlungsverzuges des Kunden bleiben hiervon unberührt. Im Falle der Zahlung per Einzugsermächtigung und einer mangels ausreichender Deckung vom Kunden verschuldeten Rücküberweisung der Bankabbuchung durch das Kreditinstitut hat der Kunde uns die durch die Rücküberweisung in Rechnung gestellten Bankgebühren zu erstatten.

6. Rückgabe „L1“-Produkte

6.1 Eine Rückgabe von Gläsern, die im Brillen Profi Shop unter dem Produktnamen L1 bestellt wurden, ist gemäß den nachfolgenden Bedingungen möglich.

6.2 Für Gläser ab Lager und für Anfertigungen nach Maß aufgrund von Verschreibungen gilt generell Folgendes: Im Falle eines Fehlers bei der Bestellung oder der Refraktion werden, sofern die neue Bestellung mit derselben Referenz erfolgt, 50 % des Betrags der ursprünglichen Bestellung angerechnet, jedoch höchstens bis zu 3 % des Nettoumsatzes exkl. MWST des Kunden der vorangegangenen 90 Tage. Von diesen Konditionen ausgenommen sind abweichende schriftliche Regelungen.

6.3 Im Falle eines Fehlers des Augenarztes erfolgt für Anfertigungen nach Maß eine Gutschrift von 100 % nach Rückgabe der Gläser und Zustellung einer Kopie der neuen Verschreibung, wenn eine neue Bestellung für dieselbe Referenz abgegeben wird.

6.4 Stimmen bei Anfertigungen nach Maß die Gläser nicht mit der Verschreibung überein, erfolgt eine Gutschrift von 100 % auf die Neubestellung, sofern diese in allen Punkten mit der ursprünglichen Bestellung übereinstimmt und die Rückgabe im Folgemonat der Lieferung erfolgt unter Beilage eines ordnungsgemäß ausgefüllten Rückgabebescheins gemäß Vorlage des Lieferanten oder einer Kopie des Lieferscheins der ursprünglichen Bestellung und/oder der neuen Bestellung.

6.5 Kulanz- und Reklamationsfälle müssen dem Anbieter über das Reklamationsmodul auf dem Online-Shop mitgeteilt werden. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben wird keine Gutschrift gewährt.

6.6 Im Übrigen gelten jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung im Online-Shop angegebenen Reklamations- & Kulanz-Konditionen.

7. Verträglichkeitsgarantie für Optiswiss-Gleitsichtgläser

7.1 Ausschließlich für L1-Gleitsichtgläser gibt es eine Verträglichkeitsgarantie von 6 Monaten, sowie eine Garantie auf deren Beschichtungen von 24 Monaten ab Lieferung an den Kunden. Tritt während dieser Frist trotz regelmäßigem Tragen eine anhaltende durch die Gläser verursachte unzureichende Verträglichkeit auf, können die Gleitsichtgläser zur Überprüfung an den technischen Kundendienst des Herstellers zurückgesendet werden, um die Ursachen der Anpassungsschwierigkeiten festzustellen. Die Gläser werden gegen solche mit ähnlicher oder mit anderer Geometrie ausgetauscht, wenn der technische Kundendienst dies nach Rücksprache mit dem Optiker für angezeigt hält.

7.2 Der Kunde muss Fälle von Unverträglichkeiten von L1-Gleitsichtgläsern über das Reklamations- & Kulanzmodul auf dem Online-Shop dem Lieferanten mitteilen (sofern möglich).

8. *Ergänzende Haftungsbeschränkung*

Neben der allgemeinen Haftungsbeschränkung (Kapitel A, Ziff. 6) gilt für Bestellungen im Brillen Profi Shop ergänzend folgende Haftungsbeschränkung.

Der Anbieter haftet für finanzielle Schäden infolge von Produktmängeln und sonstigen Vertragsverletzungen nur, wenn er oder eine seiner Hilfspersonen den Schaden absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Ausgeschlossen ist jede Haftung für indirekte oder mittelbare Schäden, insbesondere für Ertrags- oder Produktionseinbußen, entgangenen Gewinn, Verlust einer Chance u.ä. Der Kunde stellt sicher, dass diese Einschränkungen auch für Dritte (wie Endverbraucher und Versicherer) wirksam sind.

Ausgeschlossen ist eine Haftung im Falle höherer Gewalt und für Fehler, die in den Verantwortungs- und Risikobereich des Kunden oder Endverbrauchers fallen. Dies gilt insbesondere für

- Folgen aus der Verwendung eines Produkts, das einen offensichtlichen Mangel aufweist;
- eine fehlerhafte Funktionsweise aufgrund normaler Abnutzung des Produkts;
- unsachgemäße Verwendung oder mangelhafte Wartung von Seiten des Kunden oder Endverbrauchers;
- nicht sachgemäßen Umgang mit dem Produkt von Seiten des Kunden oder Endverbrauchers;
- Fehler oder mangelhafte Beratung bei der Auswahl der Produkte durch den Kunden oder durch einen Dritten;
- Nichteinhaltung gesetzlicher Bestimmungen durch den Kunden;
- Fehler bei der Montage oder Bedienung des Produkts oder des Vertauschens von Komponenten wie Gläsern usw.;
- die Nichteinhaltung von Hinweisen und Empfehlungen des Herstellers.

9. *Produktkonformität*

9.1 Die L1-Produkte erfüllen die für das Gebiet des EWR und der Schweiz geltenden Anforderungen, die vom Hersteller für die Markteinführung zu beachten sind. Sie entsprechen insbesondere der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte, soweit diese Normen darauf Anwendung finden.

9.2 Der Kunde verpflichtet sich, dem Endverbraucher des Produkts die in der europäischen Richtlinie 93/42/EWG genannten Informationen zu geben, sofern diese auf das Produkt Anwendung findet. Diese Informationen sind im Benutzerhandbuch enthalten, das jedem Kunden auf Anfrage ausgehändigt wird. Die Endverbraucher sind über die Eigenschaften des Produkts, den korrekten bestimmungsgemässen Gebrauch und gegebenenfalls die Notwendigkeit einer ärztlichen Kontrolle zu informieren. Für die Einhaltung der Informationspflichten gegenüber dem Endverbraucher ist der Kunde allein verantwortlich.

9.3 Wenn der Kunde die Produkte ausserhalb des Gebiets des EWR und der Schweiz verkauft, hat er die dort geltenden Bestimmungen an die Produktkonformität einzuhalten. Auf Anfrage unterstützt ihn der Hersteller nach Möglichkeit bei entsprechenden Abklärungen.

10. *Datenverarbeitung durch Hersteller*

10.1 Bei Bestellung von L1-Produkten im Brillen Profi Shop werden die Bestellungen an den Hersteller der L1-Gläser, die Firma **OptiSwiss AG, Lyon-Str. 26, CH-4053 Basel**, weitergeleitet.

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten von der Firma OPTISWISS AG im Rahmen dieses Vertrags unter den nachstehend definierten Bedingungen rechnergestützt verarbeitet werden. Der Kunde weist den Anbieter mit der Weiterleitung der entsprechenden Daten an.

10.2 Die Firma OPTISWISS bearbeitet in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher der Datenverarbeitung personenbezogene Daten für die Verwaltung und Überwachung der Geschäftsvorgänge in Verbindung mit den Beziehungen zu den Kunden, und zwar vor allem einschließlich der Verwaltung der Kundendateien, der Verträge, der Kostenvoranschläge und Bestellungen, der Lieferungen, der Rechnungen, der Rechnungslegung oder der Durchführung von Zufriedenheitsumfragen oder Marketinguntersuchungen so-wie der Verwaltung der Reklamationen und des Kundendienstes, im Rahmen dieser von den einzelnen Kunden und OPTISWISS abgeschlossenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10.3 Die gesammelten Daten sind für diese Verarbeitung unerlässlich und für die Innendienstabteilungen der Firma OPTISWISS, ihre angeschlossenen Unternehmen und ihre möglichen Auftragsverarbeiter bestimmt, welche lediglich im Rahmen des CRM zum Einsatz gelangen.

10.4 Bei den gesammelten Daten des Kunden handelt es sich hauptsächlich um Identifikationsdaten (Personenstand, Identität, ...), Daten in Bezug auf die Geschäftsbeziehung und die Zahlungsmittel sowie Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer).

10.5 Die Daten des Kunden werden in einem gesicherten Umfeld während der gesamten Laufzeit der Vertragsbeziehung, zuzüglich der gesetzlichen Verjährungsfristen aufbewahrt.

10.6 Betraut OPTISWISS Auftragsverarbeiter mit dieser Datenverarbeitung, werden lediglich die Dienste von Auftragsverarbeitern in Anspruch genommen, welche ausreichende Sicherheiten im Hinblick auf das Ergreifen geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen vorweisen, damit die Verarbeitung den Anforderungen der europäischen und schweizerischen Vorschriften im Hinblick auf Zuverlässigkeit und Sicherheit entspricht.

10.7 OPTISWISS kann sich ebenfalls veranlasst sehen, Daten an Partner oder Dienstleister weiterzuleiten, welche im Europäischen Wirtschaftsraum oder in Ländern ansässig sind, die von der Europäischen Kommission als Länder mit angemessenem Datenschutzniveau anerkannt werden.

10.8 Die einzelnen Parteien erklären und sichern der anderen Partei zu, dass sie sich an die DSGVO im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten strengstens halten, welche in Verbindung mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt. Ungeachtet einer anderslautenden Bestimmung kann die Vertragshaftung der Parteien insoweit nicht aufgrund dieses Vertrags in Anspruch genommen werden, sollte die Einhaltung der DSGVO sie an der Erfüllung einer für sie geltenden Verpflichtung in Einklang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen hindern.

10.9 In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz personenbezogener Daten und dem schweizerischen Bundesgesetz über den Datenschutz verfügt der Kunde über ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Übertragbarkeit und Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Informationen. Der Kunde kann später ebenfalls ohne Begründung Widerspruch gegen die Zusendung von Geschäftsangeboten der Firma OPTISWISS und ihrer Partner einlegen.

10.10 Der Kunde kann seine Rechte, unter Vorbehalt des Nachweises seiner Identität, über eine E-Mail an die nachstehende Adresse dataprotection@optiswiss.com oder ein auf dem Postweg übermitteltes Schreiben an: Optiswiss AG, Lyon-Strasse 26, 4053 Basel wahrnehmen.

10.11 Der Kunde kann bei einem Verstoß gegen seine Rechte eine Beschwerde bei der Kontrollbehörde seines Niederlassungsortes einreichen.

10.12 Im Rahmen einer Bestellung von Brillengläsern sind die persönlichen Daten der Verbraucher, d. h. ihr Vor- und Nachname, für die Ausstellung eines Brillenpasses erforderlich. Dieser Brillenpass dient dem Verbraucher als Garantie und zur Rückverfolgbarkeit und ist notwendigerweise namentlich. Ein spezielles Bestellfeld ermöglicht es dem Kunden, diese Daten vertraulich und nur für ihn zugänglich einzugeben.

Im Rahmen einer Bestellung von Brillengläsern ist das Feld "Referenz des Optikers" notwendigerweise eine numerische oder alphanumerische Referenz. Diese Referenz bleibt mit der Bestellung verbunden und ist auf der Bestellbestätigung und dem Lieferschein sichtbar. Folglich ist es strengstens untersagt, den Vor- und Nachnamen des Trägers darauf zu vermerken. Optiswiss sowie der Anbieter lehnen jede Haftung für Eingabefehler des Kunden ab.

10.13 Der Kunde ist als Verantwortlicher für die Datenverarbeitung verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der von ihm verarbeiteten persönlichen Daten der Verbraucher zu schützen.

10.14 Im Falle von Verstößen des Kunden gegen seine wesentlichen Datenschutzverpflichtungen lehnt Optis-wiss jegliche Haftung nach der Verordnung (EU) 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten ("DSGVO") sowie dem Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz ab.

Anlage 1 Vereinbarung Auftragsverarbeitung

1. *Allgemeines*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber seine Plattform als Software as a Service (SaaS) zur Verfügung. Mit der Software kann der Auftraggeber personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Dementsprechend beinhaltet der von den Parteien geschlossene Vertrag über die Zurverfügungstellung der Software („Hauptvertrag“) die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag durch den Auftragnehmer. Diese Vereinbarung Auftragsverarbeitung („AVV“) konkretisiert, als Teil des Hauptvertrages, die Verpflichtungen beider Parteien zur Einhaltung des anwendbaren Datenschutzrechts, insbesondere der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“).

2. *Anwendungsbereich*

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Der Gegenstand der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten und die Kategorien betroffener Personen sind im Hauptvertrag und in Anhang 1 zu dieser AVV festgelegt. Die Laufzeit dieser AVV und die Dauer der Auftragsverarbeitung entsprechen der Laufzeit des Hauptvertrages.

3. *Weisungsgebundenheit*

3.1 Der Auftragnehmer darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der dokumentierten Weisungen des Auftraggebers verarbeiten. Dies betrifft auch die Übermittlung in Drittländer ohne angemessenes Datenschutzniveau. Die Weisungen werden anfänglich durch den Hauptvertrag festgelegt und können vom Auftraggeber danach in Textform geändert, ergänzt oder ersetzt werden. Mündliche Weisungen sind vom Auftraggeber unverzüglich in Textform zu bestätigen.

3.2 Falls der Auftragnehmer verpflichtet ist, personenbezogene Daten nach dem Recht der Union oder des Mitgliedstaates, dem der Auftragnehmer unterliegt, zu verarbeiten, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber hierüber vor der jeweiligen Verarbeitung schriftlich informieren, es sei denn, das Gesetz verbietet solche Informationen aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses. Im letztgenannten Fall wird der Auftragnehmer den Verantwortlichen unverzüglich informieren, sobald ihm dies rechtlich möglich ist.

3.3 Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. Der Auftragnehmer darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.

3.4 Der Auftragnehmer darf Daten über die Nutzung der Software durch den Auftraggeber in anonymisierter Form zum Zwecke der Optimierung der Software, der User Experience und für sicherheitsrelevante Auswertungen verwenden. Der Auftraggeber erteilt hiermit eine entsprechende Weisung für die entsprechende Anonymisierung.

4. *Technische und organisatorische Maßnahmen*

4.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber zur Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, die zur Einhaltung der anzuwendenden Datenschutzvorschriften erforderlich sind. Dies beinhaltet insbesondere die Vorgaben aus Art. 32 DSGVO.

4.2 Der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehende Stand der technischen und organisatorischen Maßnahmen ist in Anhang 2 zu dieser AVV dokumentiert. Die Parteien sind sich darüber einig, dass zur Anpassung an technische und rechtliche Gegebenheiten Änderungen der technischen und organisatorischen Maßnahmen erforderlich werden können. Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, wobei jedoch sichergestellt sein muss, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird. Der

Auftraggeber kann jederzeit eine aktuelle Übersicht, der vom Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen anfordern.

5. *Betroffenenrechte*

5.1 Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffenen Personen gem. Kapitel III der DSGVO (insb. Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung). Soweit eine Mitwirkung des Auftragnehmers für die Wahrung von Betroffenenrechten durch den Auftraggeber erforderlich ist, wird der Auftragnehmer die jeweils erforderlichen Maßnahmen nach Weisung des Auftraggebers treffen. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung von Betroffenenrechten nachzukommen.

5.2 Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen. Direkt an ihn gerichtete Anfragen wird er unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

6. *Sonstige Pflichten des Auftragnehmers*

6.1 Der Auftragnehmer unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden.

6.2 Im Zusammenhang mit der beauftragten Verarbeitung hat der Auftragnehmer den Auftraggeber bei Erstellung und Fortschreibung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten sowie erforderlichenfalls bei Durchführung einer Datenschutzfolgenabschätzung zu unterstützen. Alle erforderlichen Angaben und Dokumentationen sind dem Auftraggeber auf Anforderung unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

6.3 Wird der Auftraggeber durch Aufsichtsbehörden oder andere Stellen einer Kontrolle unterzogen oder machen betroffene Personen ihm gegenüber Rechte geltend, verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Auftraggeber im erforderlichen Umfang zu unterstützen, soweit die Verarbeitung im Auftrag betroffen ist.

6.4 Die beim Auftragnehmer zur Verarbeitung eingesetzten Personen haben sich schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichtet, wurden mit den relevanten Bestimmungen des Datenschutzes vertraut gemacht und werden hinsichtlich der Erfüllung der Datenschutzanforderungen laufend angemessen angeleitet und überwacht.

6.5 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten unterstützen.

7. *Rechte und Pflichten des Auftraggebers*

7.1 Für die Beurteilung der Zulässigkeit der beauftragten Verarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte von Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

7.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen beim Auftragnehmer in angemessenem Umfang selbst oder durch Dritte, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme zu kontrollieren. Den mit der Kontrolle betrauten Personen ist vom Auftragnehmer, soweit erforderlich und möglich, Zutritt und Einblick zu ermöglichen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, erforderliche Auskünfte zu erteilen, Abläufe zu demonstrieren und Nachweise zu führen, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind. Kontrollen beim Auftragnehmer haben ohne vermeidbare Störungen seines Geschäftsbetriebs zu erfolgen. Soweit nicht aus vom Auftraggeber zu dokumentierenden, dringlichen Gründen anders angezeigt, finden Kontrollen nach angemessener Vorankündigung und zu Geschäftszeiten des Auftragnehmers, sowie nicht häufiger als alle 12 Monate statt.

8. Unterauftragsverarbeiter

8.1 Die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern durch den Auftragnehmer ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der Auftraggeber stimmt der Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern gemäß der Übersicht Unterauftragsverarbeiter, anbei als Anhang 3 zu dieser AVV, zu. In der Übersicht Unterauftragsverarbeiter ist auch der Prozess für zukünftige Änderungen der Unterauftragsverarbeiter definiert.

8.2 Der Auftragnehmer hat die Unterauftragsverarbeiter sorgfältig auszuwählen und vor der Beauftragung zu prüfen, dass diese die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer getroffenen Vereinbarungen einhalten können. Der Auftragnehmer hat insbesondere zu kontrollieren, dass sämtliche Unterauftragsverarbeiter die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen haben.

8.3 Nicht als Unterauftragsverarbeitung im Sinne dieser AVV sind Dienstleistungen anzusehen, die der Auftragnehmer bei Dritten als reine Nebenleistung in Anspruch nimmt, um die geschäftliche Tätigkeit auszuüben.

8.4 Die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern lässt die vertraglichen und datenschutzrechtlichen Verpflichtungen des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber unberührt. Der Auftragnehmer haftet für eventuelle Schlechtleistungen eines Unterauftragsverarbeiters wie für eigenes Verschulden.

9. Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

9.1 Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

9.2 Nach Beendigung der Leistungsvereinbarung oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber hat der Auftragnehmer die im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten dem Auftraggeber auszuhändigen oder datenschutzgerecht zu löschen.

9.3 Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren.

10. Schlussbestimmungen

Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenzverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu informieren. Der Auftragnehmer wird die Gläubiger über die Tatsache, dass es sich um Daten handelt, die im Auftrag verarbeitet werden, unverzüglich informieren.

Anlage 1.1 zur Vereinbarung Auftragsverarbeitung:

Beschreibung der Auftragsverarbeitung

1. *Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber seine Plattform als SaaS zur Verfügung. Er wird dabei als Auftragsverarbeiter für den Auftraggeber tätig. Der im Hauptvertrag bezeichnete Auftraggeber ist Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und nutzt die Plattform des Auftragnehmers zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten.

2. *Betroffene Personen*

Die im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten betreffen folgende Kategorien betroffener Personen:

- Kunden und Interessenten des Händlers
- Website-Besucher

3. *Kategorien von Daten*

Die im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten gehören zu folgenden Datenkategorien:

- IP-Adresse
- Geschlecht
- Name
- Adresse
- E-Mail-Adresse

4. *Dauer der Auftragsverarbeitung*

Die Dauer der Auftragsverarbeitung entspricht der Laufzeit des Hauptvertrages.

Anlage 1.2 zur Vereinbarung Auftragsverarbeitung:

Technische und organisatorische Maßnahmen

4.1 Vertraulichkeit

4.1.1 Zutrittskontrolle

Unsere Büroräume befinden sich in einem Bürohaus. Die Zugänge zum Bürohaus und auch zu den Büroräumen des Unternehmens sind Tag und Nacht verschlossen. Zugang zu dem Bürohaus haben nur der Vermieter und die Mieter der Büroräume. Es kommt ein elektronisches Schließsystem zum Einsatz, das vom Vermieter verwaltet wird. Jeder Mieter des Bürohauses hat jedoch die Möglichkeit, die jeweils ausgehändigten Transponder-Schlüssel selbst zu verwalten und elektronische Zutrittsrecht zu erteilen und zu entziehen. Dies wird von der Geschäftsführung verwaltet.

Die Schlüsselvergabe und das Schlüsselmanagement erfolgt nach einem definierten Prozess, der sowohl zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses als auch zum Ende eines Arbeitsverhältnisses die Erteilung bzw. den Entzug von Zutrittsberechtigungen für Räume regelt.

Zutrittsberechtigungen werden einem Beschäftigten erst erteilt, wenn dies durch den jeweiligen Vorgesetzten und/oder die Personalabteilung angefordert wurde. Bei der Vergabe von Berechtigungen wird dem Grundsatz der Erforderlichkeit Rechnung getragen.

Besucher erhalten erst nach Türöffnung durch den Empfang Zutritt zu dem Bürohaus und dann den Büroräumen. Der Empfang kann die Eingangstür einsehen und trägt Sorge dafür, dass jeder Besucher sich beim Empfang meldet.

Jeder Besucher wird von der Empfangsperson zu seinem jeweiligen Ansprechpartner begleitet. Besucher dürfen sich nicht ohne Begleitung in den Büroräumen frei bewegen.

Die Eingänge und Fenster des Bürohauses und auch der Büroräume sind mit einer Alarmanlage gesichert. Diese kann manuell aktiviert und deaktiviert werden. Unabhängig davon wird die Alarmanlage täglich jedoch stets am Abend automatisch aktiviert.

4.1.2 Zugangskontrolle

Um Zugang zu IT-Systemen zu erhalten, müssen Nutzer über eine entsprechende Zugangsberechtigung verfügen. Hierzu werden entsprechende Benutzerberechtigungen von der Geschäftsführung vergeben. Dies jedoch nur, wenn dies von dem jeweiligen Vorgesetzten beantragt wurde. Der Antrag kann auch über die Personalabteilung gestellt werden.

Der Benutzer erhält dann einen Benutzernamen und ein Initialpasswort, das bei erster Anmeldung geändert werden muss. Die Passwortvorgaben beinhalten eine Mindestpasswortlänge von 8 Zeichen, wobei das Passwort auf Groß-/Kleinbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen bestehen muss.

Darüber hinaus wird zur Anmeldung ein zusätzlicher Faktor aus den folgenden benötigt:

Die Anmeldung erfolgt von der firmeneigenen IP-Adresse

Die Anmeldung erfolgt über einen Firmen-PC

Der Benutzer authentifiziert sich über eine Authenticator App am Firmenhandy

Fehlerhafte Anmeldeversuche werden protokolliert. Bei 3-maliger Fehleingabe erfolgt eine Sperrung des jeweiligen Benutzer-Accounts.

Passwörter werden grundsätzlich verschlüsselt gespeichert.

Remote-Zugriffe auf IT-Systeme erfolgen stets über verschlüsselte Verbindungen.

Auf den Servern ist ein Intrusion-Prevention-System im Einsatz. Alle Server- und Client-Systeme verfügen über Virenschutzsoftware, bei der eine tagesaktuelle Versorgung mit Signaturupdates gewährleistet ist.

Alle Server sind durch Firewalls geschützt, die stets gewartet und mit Updates und Patches versorgt werden.

Der Zugriff von Servern und Clients auf das Internet und der Zugriff auf diese Systeme über das Internet ist ebenfalls durch Firewalls gesichert. So ist auch gewährleistet, dass nur die für die jeweilige Kommunikation erforderlichen Ports nutzbar sind. Alle anderen Ports sind entsprechend gesperrt.

Alle Mitarbeiter sind angewiesen, ihre IT-Systeme zu sperren, wenn sie diese verlassen.

4.1.3 Zugriffskontrolle

Berechtigungen für IT-Systeme und Applikationen werden ausschließlich von Administratoren eingerichtet.

Berechtigungen werden grundsätzlich nach dem Need-to-Know-Prinzip vergeben. Es erhalten demnach nur die Personen Zugriffsrechte auf Daten, Datenbanken oder Applikationen, die diese Daten, Anwendungen oder Datenbanken warten und pflegen bzw. in der Entwicklung tätig sind. Voraussetzung ist eine entsprechende Anforderung der Berechtigung für einen Mitarbeiter durch einen Vorgesetzten. Der Antrag kann auch bei der Personalabteilung gestellt werden.

Es gibt ein rollenbasiertes Berechtigungskonzept mit der Möglichkeit der differenzierten Vergabe von Zugriffsberechtigungen, das sicherstellt, dass Beschäftigte abhängig von ihrem jeweiligen Aufgabengebiet und ggf. projektbasiert Zugriffsrechte auf Applikationen und Daten erhalten. Die Vernichtung von Datenträgern und Papier erfolgt durch einen Dienstleister, der eine Vernichtung nach DIN 66399 gewährleistet.

Alle Mitarbeitenden sind angewiesen, Informationen mit personenbezogenen Daten und/oder Informationen über Projekte in die hierfür ausgewiesenen Vernichtungs-behälter einzuwerfen. Mitarbeitenden ist es grundsätzlich untersagt, nicht genehmigte Software auf den IT-Systemen zu installieren.

Alle Server- und Client-Systeme werden regelmäßig mit Sicherheitsupdates aktualisiert.

4.1.4 Trennung

Alle für Kunden eingesetzten IT-Systeme sind mandantenfähig. Die Trennung von Daten von verschiedenen Kunden ist stets gewährleistet.

4.1.5 Pseudonymisierung & Verschlüsselung

Ein administrativer Zugriff auf Serversysteme erfolgt grundsätzlich über verschlüsselte Verbindungen.

Darüber hinaus werden Daten auf Server- und Clientsystemen auf verschlüsselten Datenträgern gespeichert. Es befinden sich entsprechende Festplattenverschlüsselungs-systeme im Einsatz.

4.2 Integrität

4.2.1 Eingabekontrolle

Die Eingabe, Änderung und Löschung, insbesondere von personenbezogenen Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, wird grundsätzlich protokolliert.

Mitarbeitende sind verpflichtet, stets mit ihren eigenen Accounts zu arbeiten. Benutzeraccounts dürfen nicht mit anderen Personen geteilt bzw. gemeinsam genutzt werden.

4.2.2 Weitergabekontrolle

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten, die im Auftrag von Kunden verarbeitet werden, erfolgt jeweils nur in dem Umfang, in dem dies mit dem jeweiligen Kunden abgestimmt oder soweit dies zur Erbringung der vertraglichen Leistungen für den Kunden erforderlich ist.

Alle Mitarbeitenden, die in einem Kundenprojekt arbeiten, werden im Hinblick auf die zulässige Nutzung von Daten und die Modalitäten einer Weitergabe von Daten instruiert.

Soweit möglich werden Daten verschlüsselt an Empfänger übertragen.

Die Nutzung von privaten Datenträgern ist den Mitarbeitenden im Zusammenhang mit Kundenprojekten untersagt.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig zu Datenschutzthemen geschult. Alle Mitarbeitenden sind zudem auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet worden.

4.3 Verfügbarkeit und Belastbarkeit

Daten auf Serversystemen werden mindestens täglich inkrementell und wöchentlich voll gesichert. Die Sicherungsmedien sind verschlüsselt.

Das Einspielen von Backups wird regelmäßig getestet.

Die IT-Systeme verfügen über eine unterbrechungsfreie Stromversorgung. Alle Serversysteme unterliegen einem Monitoring, das im Falle von Störungen unverzüglich Meldungen an einen Administrator auslöst.

Es besteht ein Notfallplan, der auch einen Wiederanlaufplan beinhaltet.

4.4 Auftragskontrolle

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich in der Europäischen Union.

Bei der Einbindung von externen Dienstleistern oder Dritten wird entsprechend den Vorgaben des jeweils anzuwendenden Datenschutzrechts eine Vereinbarung Auftragsverarbeitung abgeschlossen. Auftragsverarbeiter werden initial und anschließend regelmäßig auditiert.

4.5 Regelmäßige Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

Es ist ein umfassendes Informationssicherheits- (ISMS) und Datenschutzmanagementsystem (DSMS) implementiert.

Es gibt eine Leitlinie zu Informationssicherheit und Datenschutz und Richtlinien, mit denen die Umsetzung der Ziele der Leitlinie gewährleistet wird. Die Leitlinie und die Richtlinien werden regelmäßig im Hinblick auf ihre Wirksamkeit evaluiert und angepasst.

Es ist ein fachkundiger betrieblicher Datenschutzbeauftragter benannt und es ist ein Informationssicherheits- und Datenschutzteam (ISDST) eingerichtet, das sämtliche Maßnahmen im Bereich von Informationssicherheit und Datenschutz plant, umsetzt, evaluiert und Anpassungen vornimmt.

Es ist sichergestellt, dass Informations-sicherheits- und Datenschutz-vorfälle von allen Mitarbeitern erkannt und unverzüglich dem ISDST gemeldet werden. Dieses wird den Vorfall sofort untersuchen. Soweit Daten betroffen sind, die im Auftrag von Kunden verarbeitet werden, wird Sorge dafür getragen, dass diese unverzüglich über Art und Umfang des Vorfalls informiert werden.

Anlage 1.3 zur Vereinbarung Auftragsverarbeitung:

Übersicht Unterauftragsverarbeiter

Der Auftragnehmer setzt bei der Erbringung der Leistungen aus dem Hauptvertrag folgende Unterauftragsverarbeiter ein:

Unterauftragsverarbeiter Leistungen des Unterauftragsverarbeiter Ort der Datenverarbeitung

Unterauftragsverarbeiter	Leistungen des Unterauftragsverarbeiter	Ort der Datenverarbeitung
ATRIVIO GmbH	Hosting der Software E-Mail-Service-Provider Versand von Transaktionsnachrichten	Deutschland
absence.io GmbH, München		
Adobe Systems Software Ireland Ltd.,		
Amazon Web Services EMEA SARL		
AOS Unternehmensberatung GmbH, Dortmund		
Apple		
ATRIVIO GmbH, Kempten		
b4value.net GmbH, Kaiserslautern		
BestAkustik GmbH, Kaufbeuren		
BO C IT-Security GmbH, Dipl.Ing. Bernd Och, Fulda		
CANCOM Deutschland GmbH, Kempten		
Clever Elements GmbH, Berlin		
CYREN GmbH, Berlin		
DATEV eG (über StB)		
Dropbox International Unlimited Company		
Gebäudeservice Kendlinger Thomas Kendlinger, Kempten		
Google		

Habel Informationssysteme GmbH, Ebersbach (wird durch Proxess in 2022 ersetzt)		
ESKER Software Entwicklungs- und Vertriebs-GmbH		
HubSpot Germany GmbH		
Konica Minolta Business Solutions Deutschland GmbH		
Konzepthaus, Sonthofen		
korerox GmbH, Kempten		
LOOK4 COMPANY GmbH, Freiburg		
MAIT Consulting GmbH		
Mathias Schreiber Training & Consulting		
Microsoft Ireland Limited		
novofactum GmbH, Freiburg		
pascom GmbH & Co. KG, Deggendorf		
PLANPROTECT AG		
SMARTCRM GmbH, Kandel		
STRATO AG, Berlin		
Suxesiv GmbH, Rheinfelden (Schweiz)		
Systemberatung.it GmbH (fka Deutsch & Heckelmann GmbH), Sigmaringen		
TeamViewer GmbH, Göppingen		
to-eyes GmbH, Kaufbeuren		
Typeform		
ViCon GmbH, Hannover		
Vimeo.com, Inc.		
x-dialog Direktmarketing GmbH, Kempten		

Youtube		
Zoom Video Communications Inc., CA-95113-San-Jose-USA		

Der Auftragnehmer kann die Beauftragung einzelner Unterauftragsverarbeiter beenden oder zusätzliche Unterauftragsverarbeiter beauftragen.

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber bei der Beauftragung zusätzlicher Unterauftragsverarbeiter auf elektronischem Wege mindestens 30 Tage vor Einsatz des zusätzlichen Unterauftragsverarbeiters über dessen geplanten Einsatz informieren. Ausgenommen hiervon sind Notfallersetzungen wie weiter unten definiert.

Sollte der Auftraggeber einen wesentlichen Grund haben, dem Einsatz eines Unterauftragsverarbeiters zu widersprechen, wird der Auftraggeber dies dem Auftragnehmer spätestens 15 Tage nach der Information über den geplanten Einsatz des Unterauftragsverarbeiters schriftlich und unter Nennung des wesentlichen Grundes mitteilen. Sollte der Auftraggeber innerhalb dieser Zeitspanne nicht widersprechen, so wird der Einsatz des zusätzlichen Unterauftragsverarbeiters als vom Auftraggeber genehmigt angesehen.

Sollte der Auftraggeber widersprechen, kann der Auftragnehmer den Widerspruch wie folgt heilen: (1.) Der Auftragnehmer wird den zusätzlichen Unterauftragsverarbeiter für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers nicht einsetzen, oder (2.) der Auftragnehmer wird Maßnahmen ergreifen, um den wesentlichen Grund für den Widerspruch des Auftraggebers auszuräumen, oder (3.) der Auftragnehmer kann die Erbringung des von dem Einsatz des zusätzlichen Unterauftragsverarbeiters betroffenen Aspekts der Leistung gegenüber dem Auftraggeber vorübergehend oder dauerhaft einstellen und dem Auftraggeber die für die Erbringung des Aspekts der Leistung eventuell bereits vorab gezahlte Vergütung zurückerstatten. Sollte keine dieser drei Optionen machbar sein und wurde dem Widerspruch nicht innerhalb von 15 Tagen nach Zugang des Widerspruchs abgeholfen, kann jede Partei den Vertrag mit angemessener Frist außerordentlich kündigen.

Notfallersetzungen eines Unterauftragsverarbeiters können erforderlich werden, wenn die Erforderlichkeit des sofortigen Einsatzes eines zusätzlichen Unterauftragsverarbeiters außerhalb der Kontrolle des Auftragnehmers liegt, beispielsweise wenn ein Unterauftragsverarbeiter überraschend den Geschäftsbetrieb einstellt oder seine wesentlichen Vertragspflichten gegenüber dem Auftragnehmer verletzt, so dass es dem Auftragnehmer nicht mehr möglich ist/wäre, die gegenüber dem Auftraggeber geschuldete Leistung zu erbringen. In einem solchen Fall wird der Auftragnehmer den Kunden unverzüglich über den zusätzlichen Unterauftragsverarbeiter informieren und der Widerspruchsprozess, wie oben definiert, wird mit der Information des Auftraggebers eingeleitet.

Anlage 2: Lieferanten für Zentralregulierung und Zentralfakturierung

Übersicht Lieferanten Zentralregulierung

Lieferant	Leistungen des Lieferanten	Adresse
Alcon Deutschland GmbH Vision Care	Kontaktlinsen	Ottostrasse 1, 63741 Aschaffenburg, Deutschland
Aoyama Optical Germany Germany	Fassungen	Ahornstraße 11 14482 Potsdam, Deutschland
Carl Zeiss Vision GmbH	Brillenglas	Turnstrasse 27, 73430 Aalen, Deutschland
Charmant GmbH Europe	Fassungen	Liebigstrasse 15-16, 85757 Karlsfeld, Deutschland
Deutsche Augenoptik AG	Brillenglas, Handelsartikel	Ziegeleistrasse 18-24, 75417 Mühlacker, Deutschland
Eschenbach Optik GmbH	Fassungen, Geräte	Schopenhauerstrasse 10, 90409 Nürnberg, Deutschland
Essilor GmbH	Brillenglas	Heinrich-von-Stephan- Strasse 20, 79100 Freiburg, Deutschland
Marchon Germany GmbH	Fassungen	Kopernikusstrasse 15, 85221 Dachau, Deutschland
Marcolin (Deutschland) GmbH	Fassungen	Waidmarkt 11a, 50676 Köln, Deutschland
Rupp + Hubrach GmbH	Brillenglas	Von-Ketteler-Strasse 1, 96050 Bamberg, Deutschland
Seiko Optical Europe GmbH	Brillenglas	Dohrweg 42, 41066 Mönchengladbach, Deutschland

Übersicht Lieferanten Zentralfakturierung

Lieferant	Leistungen des Lieferanten	Adresse
Bausch + Lomb GmbH	Kontaktlinsen	Brunsbütteler Damm 165-173, 13581 Berlin, Deutschland
CooperVision GmbH	Kontaktlinsen	West Park 45, Siemensstrasse 3, 64859

		Eppertshausen, Deutschland
Menicon GmbH	Kontaktlinsen	Heinrich-Krumm-Strasse 1-3, 63073 Offenbach a. M., Deutschland
Optiswiss AG	Brillenglas	Lyonstrasse 26, 4053 Basel, Schweiz
Avizor		